

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 27, Magdalenstr. 6/7 II
Fernsprecher: Köntigstadt 1006, 1078 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Textilpraxis Berlin

Verzinkt seid Ihr nichts — Vereint alles!

Anzeigen- und Verbandsgebiet sind an Otto Schims, Berlin O 27
Magdalenstr. 6/7 II (Postfachkonto 5386), zu richten — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnpaltige Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Der Liebesgabenstandal der Regierung. — Gewerkschaften und Steuerfrage. — Neue Gewerkschaftsprobleme (I). Das Ergebnis einer wissenschaftlichen Untersuchung über die Wirkung der Verkürzung der Arbeitszeit auf die Leistungssteigerung der Textilindustrie. — Die Tätigkeit der kommunikativen Betriebsräte — Frauen-, Jugend- und Betriebsräte. — Der „Konfessionär“ und der Textilarbeiterverband. — Martha Hoppe 65 Jahre alt. — Berichte aus Sachreisen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen.
Beilage: Gewerbebetriebe und Unfallverhütung (I). — Früchte des Kommunismus. — Rücksichtsloses Unternehmertum. — Berichte aus Sachreisen.

Gewerkschaften und Steuerfrage. Wie der Bürgerblock regiert.

Der Liebesgabenstandal der Regierung.

Der Arbeiterschaft wird der Lohn mit Hilfe der Regierung gekürzt — den Ruhrindustriellen schenkt dieselbe Regierung Milliarden in die Tasche.

Am 6. März 1923 verbreitete das WTB eine amtliche Kundgebung der Reichsregierung, in der die Notwendigkeit des Betriebsabbaues betont wurde. Das Merkwürdige an der Kundgebung war, daß der Preisabbau durch Ablehnung von Lohnforderungen der Arbeiterschaft herbeigeführt werden sollte. Es wurde in der Kundgebung u. a. gesagt:

„Soll dieses Ziel erreicht und festgehalten werden, dann ist freilich dringend nötig, daß die Preiswelle nicht durch Lohnhöhen auf neue in Bewegung gesetzt wird. Erfreulicherweise erwächst die Erkenntnis, daß höhere Papierlöhne nicht ohne weiteres eine Verbesserung der Lebenshaltung zur Folge haben, wohl aber immer wieder die Warenpreise steigern. Mögen alle an der Regelung der Lohnverhältnisse Beteiligten daraus die richtige Lehre ziehen.“

Am 7. März 1923 hat sich der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes gezwungen gesehen, sich durch eine Eingabe an die Reichsregierung gegen eine Auslassung des Herrn Regierungsrats Dieck vom Arbeitsministerium beschwerdend zu wenden, die sich mit der Kundgebung der Reichsregierung deckte und die zur Begründung der Ablehnung einer Lohnforderung gelegentlich einer Verhandlung im Reichsarbeitsministerium diente. Der Herr Regierungsrat erklärte, daß von der Reichsregierung dem Arbeitsminister die Weisung erteilt sei, für den Monat März Lohnhöhen nicht zuzulassen.

Die Kundgebung der Regierung hat damals tatsächlich bewirkt, daß im März 1923 Lohnforderungen der Arbeiterschaft überall mit der gleichen Begründung abgelehnt wurden.

Auffällig an der Sache war ferner, daß die Unternehmerverbände schon früher ihre Unterverbände darüber unterrichten konnten, daß die Regierung aus Gründen des Preisabbaues nicht wünschte, daß im März Lohnhöhen vorgenommen werden. Zu allem Ueberflus waren noch die Schlichtungsstellen im Lande angewiesen worden, Lohnhöhen im März nicht zuzulassen. Die Verbreitung der Regierungskundgebung durch WTB erfolgte erst dann, als bereits alle Welt davon Kenntnis hatte und über die Absichten der Regierung informiert war. Wir haben damals den Vorwurf gegen die Regierung erhoben, daß sie im Einverständnis mit den Unternehmern diese Maßnahme getroffen hatte. Die Regierung hat darauf geschwiegen. Jedenfalls war diese Regierungsmaßnahme eine im schlimmsten Sinne des Wortes arbeitserfindliche Handlung, die durch nichts überboten werden kann. Es war doch ein mehr als lächerlicher Vorwand, daß die Regierung den Glauben zu erwecken versuchte, die Welle der Warenpreissteigerung durch Nichtgewährung von Lohnhöhen zum Stillstand zu bringen; zumal doch durch die Ruhrbesetzung und durch die seitens der Regierung mit den Ruhrindustriellen getroffenen Unterstützungsmaßnahmen — für die Industriellen natürlich — ein neuer verstärkter Antriebs zur Geldentwertung gegeben wurde. Die Maßnahme der Regierung war nichts anderes als ein Liebesdienst für die Unternehmer, die damals auf Kosten des Arbeitslohnes einen erheblichen Gewinn buchen konnten. Der Verantwortliche für die damalige Maßnahme der Regierung war der Finanzminister, der gegenwärtige Reichskanzler Dr. Luther. Dem Finanzminister Dr. Luther war doch ebenfalls bekannt, daß die gewährten Lohnhöhen in der Inflationszeit nur einen mangelhaften Ausgleich für die inwischen eingetretene Geldentwertung bot. An Arbeitserfindlichkeit ließ also das Vorgehen Luthers unter Berücksichtigung aller dieser Umstände nichts zu wünschen übrig.

Je weniger Verständnis Dr. Luther für die Lage der Arbeiterschaft zeigte, desto mehr Verständnis scheint er für die Lage der Industriearbeiter zu haben, und je arbeitserfindlicher er sich auf der einen Seite zeigt, um so unternehmerfreundlicher zeigt er sich auf der anderen Seite. Derselbe Reichsfinanzminister Dr. Luther, der der Arbeiterschaft eine Lohnhöhung zum Ausgleich der Geldentwertung streitig machte, dieser selbe Reichsfinanzminister zeigte sich der Schwerindustrie gegenüber in jeder Form splendid. Gerade in jener Zeit, als Luther die eben bezeichnete Regierungskundgebung in die Welt gehen ließ, schanzte er der Schwerindustrie des Ruhrgebietes viele Hunderte von Goldmillionen in Form von Papiermarkkrediten und Lohngehältern für sogenannte unproduktive Arbeiter, die nur zum Teil zurückgezahlt werden brauchten, zu. Die Kredite wurden nicht wertbeständig gegeben, sie stellten ein gewaltiges Millionengeschäft an die Ruhrindustrie dar. Es steht fest, daß die Gelder, die damals aus Reichsmitteln in die Hände der Ruhrindustriellen flossen, nicht allenthalben zu Lohnforderungen und für unproduktive Arbeiten ausgegeben wurden, sondern es wurden damit die Anlagen ergänzt, neue Bauten aufgeführt oder es wurde mit diesen Beträgen ein recht intensiver Devisenhandel getrieben. Zu beachten ist dabei ferner

Die Spitzenverbände der drei gewerkschaftlichen Organisationen übermitteln uns folgende Kundgebung:

Die steuerliche Belastung der breiten Massen schreitet von Monat zu Monat weiter fort. An Lohn- und Gehaltssteuer wurden im Monat März des vorigen Jahres 71 Goldmillionen Mark erhoben. Im Juni waren es schon 96 Millionen, im Oktober 114, im November 119, im Dezember des vorigen Jahres und im Januar 1925 sind es jetzt 126 Goldmillionen Mark gewesen! Wie von uns vorausgesehen, ist die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages von 50 auf 60 Mk. monatlich an den Reicheinnahmen spurlos vorübergegangen.

Die Umsatzsteuer hat im Januar den ungeheuren Ertrag von über 200 Millionen Goldmark ergeben. Die Zolleinnahmen in Höhe von 52 Millionen Mark für den jüngst vergangenen Monat sind rund 30 Proz. der veranschlagten Jahreseinnahme!

Der Reichsregierung ist ihre

Liebesgabenpolitik zugunsten der Ruhrindustriellen nur durch eine beispiellose und ohne jede soziale Rücksicht vorgenommene Belastung der breiten Massen des Volkes möglich geworden.

Jetzt hat die Reichsregierung durch sieben neue Gesetzesvorlagen die „Steuerreform“ angekündigt. Eine Durchprüfung der Entwürfe ergibt, daß sie auf eine standalöse Begünstigung des Besitzes abzielen. Man spricht von einer sogenannten vereinfachten Veranlagung für die Einkommen- und Vermögenssteuern, die Staffelung soll für die großen Vermögen und Einkünfte günstiger werden als bisher, die Besitzbewertung der Landwirtschaft möchte man durch ein besonderes landwirtschaftliches Organ vornehmen, die Kapital-Verkehrssteuern werden auf den Friedensstand herabgedrückt, die Erbschaftsteuer blieb in ihrer vollen Lückenhaftigkeit bestehen, — das sind die Steuerreformpläne der Regierung! Soweit zu ihnen bisher schon die Begründungen gegeben worden sind, strotzen sie von Entschuldigungen darüber, daß den Besitzenden im vergangenen Jahr eigentlich zu viel Steuern abgenommen worden seien, obwohl unbestreitbar feststeht, daß die Besitzsteuern in erheblichem Umfang auf die breite Masse abgewälzt wurden.

Die Regierung wagt es, den Arbeitnehmern als einzige Erleichterung ihrer steuerlichen Last anzubieten, daß derjenige, der mehr als vier Kinder ernähren muß, für das fünfte und jedes weitere Kind in Zukunft 2 Proz. statt 1 Proz. in seiner Steuerrechnung einsetzen darf. Da die Regierung in ihren Entwürfen und auch bei deren Begründung nicht einmal von einer Herabsetzung der Umsatzsteuer gesprochen hat, so ist anzunehmen, daß sie glaubt, durch späteres Entgegenkommen auf diesem Gebiet den Volksprotest ablenken zu können.

noch, daß gerade durch das Verhalten der Ruhrindustriellen das Ruhrgebiet besetzt worden ist. Sie waren ja diejenigen, die das Wort prägten: „Sie sollen nur kommen und sollen die Ruhr besetzen.“ Die damaligen Kredite, die unter dem Regime des Reichsfinanzministers Dr. Luther der Ruhrindustrie gewährt wurden, nahmen sich aus wie eine Prämie auf schändliches Verhalten. Wenn man heute die Dinge überflieht, so kommt man in den Versuch, zu glauben, daß die Regierung tunc die Ruhrbesetzung und deren Auswirkung selbst gewünscht hat. Es steht ohne Zweifel fest, daß durch die Ruhrbesetzung die vollständige Expropriation des Mittelstandes zugunsten des großen Besitzes durchgeführt worden ist. Alle haben verloren, nur wenige große Industrieritter haben gewonnen. Durch den Ruhrkampf ist die deutsche Republik der Schwerindustrie ausgeliefert worden. Die deutsche Arbeiterschaft hat während des Ruhrkampfes die größte Schlacht verloren. Seit Ende des Ruhrkampfes herrscht in Deutschland die Schwerindustrie. Die Schwerindustriellen haben die Regierung und die Minister in den Händen. Sie machen sich den Staat und seine Organe nutzbar.

Wenn man den neuesten Finanzstandal, nach welchem den Ruhrindustriellen durch die Regierung Stresemann-Luther 700 Millionen Entschädigung zugeschanzt worden sind, betrachtet, dann rundet sich das Bild völlig, und dann muß auch der Dummste sehen, wessen Geschäfte die gegenwärtige Regierung besorgt. Die Schwerindustrie hat unter den Finanzgebarungen des Finanzministers Dr. Luther während des Ruhrkampfes ungeheuer verdient, Millionen und abermals Millionen sind damals in die Taschen der Schwerindustrie geschaukelt worden. Daß man hinterher der Schwerindustrie noch insgeheim 700 Millionen Goldmark zuschanzte, zeigt, wie verbunden sich die Luther und Stresemann mit der Schwerindustrie fühlen. Die 700 Millionen Mark sind ausgeworfen worden, ohne daß dazu die notwendigen staatsrechtlichen und etatsrechtlichen Vorschriften erfüllt wurden. Man hat einfach wider Gesetz und Recht gehandelt. Die Regierung hat nachträglich eine Denkschrift herausgegeben, durch welche sie ihr gesekwidriges Handeln zu bemänteln versucht. Die Denkschrift ist auf eine schonungslose Kritik geöffnet. Das Unrecht der Regierung Luther-Stresemann ist zu offenkundig, so daß auch durch diese Denkschrift die Regierung nicht weiß gewaschen werden kann.

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände erheben hiermit lauten Protest gegen diese Steuerreform zugunsten der Besitzenden. Sie verlangen schon heute, daß die Reichsregierung endlich ausspricht, wie sie die Mehrkosten für die von vielen Parteien verlangte erhöhte Auswertung aufzubringen gedenkt. Der Finanzausgleich mit den Ländern besteht aus einem Provisorium, das in sechs Wochen abläuft. Die Reichsregierung bringt es fertig, dennoch zu schweigen.

Wir müssen die Regierung daran erinnern, daß das auch von ihr anerkannte Dawes-Gutachten die Art der notwendigen Steuerreform klar umrissen hat. Dort heißt es:

„daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klassen rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre.“

**Wo bleibt die Versteuerung der Inflationsgewinne?
Wann beginnt die Rückzahlung der Ruhrverdienste?
Es muß die Lohnsteuer weitgehend erleichtert werden!**

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände haben ihre Stellung zur deutschen Steuerreform schon einmal ausführlich begründet. Diese Verhandlungsergebnisse sind auch dem damaligen Finanzminister und augenblicklichen Reichskanzler, Herrn Dr. Luther, übermittelt worden. Das gleiche geschah im Zusammenhang mit dem Sachverständigengutachten. Damals ist betont worden, daß die Gewerkschaften nicht zulassen könnten, daß die reicheren Klassen Deutschlands sich etwa nur deswegen den Vorschlägen fremder Mächte unterwerfen, weil sie glauben, bei der Verteilung der Kosten im Innern stark genug zu sein, um sie auf andere abzuwälzen.

Wir verlangen von der Reichsregierung eine Steuerpolitik, die nicht zuerst den Bedürfnissen der Besitzenden, der Industriekönige und Agrarier, sondern den Lebensnotwendigkeiten der breiten Masse des Volkes entspricht.

Die Steuerpolitik, wie sie jetzt getrieben wird, liegt auf einer Linie mit der Schutzpolitik, die von der deutschen Schwerindustrie bei den Handelsvertragsverhandlungen immer sichtbar durchgeführt, von einer kleinen aber mächtigen Schicht der Großgrundbesitzer gedeckt und durch die verarbeitende Industrie, die heute in einem Hörigkeitserhältnis zu den Rohstoffherrschern lebt, gebildet wird.

Wirtschaftlicher Unverstand und politische Reaktion vereinigen sich, um die Konsumkraft der Arbeiter, Angestellten und Beamten, der breiten Masse des Volkes, das letzte Fundament unserer Wirtschaft, zu untergraben.

Wir fordern unsere Mitglieder auf, zur Abwehr zu rüsten!

Die Bundesvorsände des ADGB, des AFA und des ADB.

Wie behandelt man nun demgegenüber die Arbeiterschaft? Eingangs unserer Ausführungen haben wir bereits ein Beispiel gezeigt, wie Luther und andere bestrebt waren, der Arbeiterschaft das Wenige zu nehmen. Dazu kommt aber noch, daß die Regierung in der Frage der Erwerbslosenfürsorge in keiner Weise das tut, was gegenüber den Erwerbslosen geschehen müßte. Diejenigen, die längere Zeit erwerbslos sind, müssen bei dieser kümmerlichen Unterstützung zugrunde gehen. Der Abbau der Sozialgesetzgebung gehört in das Programm dieser arbeitserfindlichen Regierung. Der Arbeiterschaft hat man den achtsündigen Arbeitstag geraubt, und zwar mit der Begründung, daß das deutsche Volk mehr arbeiten müsse, um sich von dem ausländischen Druck frei zu machen.

Mit schönen Redensarten will man der Arbeiterschaft die Notwendigkeit aller dieser reaktionären Regierungsmaßnahmen plausibel machen und ihr alle Lasten aufbürden, derweil man so hübsch im stillen den Besitzenden die Taschen füllt. Man soll uns in Zukunft vom Halbe bleiben mit solch elenden Flausen, daß der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nur unter Verzicht auf die sozialen Errungenschaften möglich sei. Die Beispiele, die die Regierung geliefert hat zur Bereicherung der Schwerindustrie, zeigen, daß bei ihr das Wort „Wiederaufbau“ identisch ist mit der Bereicherung der Industriearbeiter auf Kosten des Volkes.

Wie lange wird sich das deutsche Volk eine solche Regierung gefallen lassen?

Neue Gewerkschaftsprobleme. *)

Von Iwan Ramowski, Berlin.

In der deutschen Gewerkschaftsbewegung vollzieht sich, mehr oder minder stark auffallend, ein Umbenennungsprozess hinsichtlich Bedeutung als auch Stellung der Gewerkschaften im Wirtschafts- wie Gesellschaftsleben und nicht zum mindesten auch im politischen Leben.

Fast ganz unmerklich sind die Gewerkschaften in den Mittelpunkt der modernen Arbeiterbewegung gerückt, und das, ohne von einer politischen Partei daran gehindert zu werden. Diese selbstverständliche Einräumung der zentralen Stellung wie stillschweigende Anerkennung der Gewerkschaften als Mittelpunkt der modernen Arbeiterbewegung durch die politische Partei oder auch Parteien ist das

*) Vorstehenden Artikel haben wir der „Gewerkschafts-Zeitung“ entnommen.

Die Betriebsratswahlen sind unverzüglich einzuleiten! Der Monat März gilt als einheitlicher Wahlmonat! Später ablaufende Ämter sind sofort niederzulegen!

Besonders Bemerkenswertes. Die politische Partei hat den Gewerkschaften ohne Einspruch den Vorrang eingeräumt, was in der Vorkriegszeit undenkbar gewesen wäre, wo der Partei sogar das Zensurrecht über die Gewerkschaften zustand, die Gewerkschaften als Refruienschulen für die politische Partei betrachtet wurden. Es sind eben zu viele politische Illusionen, zu viel Revolutionsromantik in der Gluthitze des Meinungskampfes zu Schlacken geworden oder an den realen Tatsachen gescheitert.

Und ebenso unmerklich wie selbstverständlich erfolgte die Anerkennung der Gewerkschaften als Vertretung der Wirtschaftsmacht „Arbeit“ von der anderen Wirtschaftsmacht, dem Kapital. Aber in dieser Anerkennung liegt noch eine ganz besondere Bedeutung insofern, als dadurch zugleich auch die Gleichberechtigung zugestanden ist. Die absolute Herrschaft der Wirtschaftsmacht „Kapital“ ist gebrochen und unwiederbringlich verloren. Und alle diese unverkennbaren Erscheinungen wirken auf das Bewußtsein der Gewerkschaftsangehörigen und lösen den langsam aber stetig sich vollziehenden Umwandlungsprozess aus. Nach dem Trägheitsgesetz vermag die geistige Umstellung der breiten Masse der Gewerkschaftsmitglieder aus den Irrungen und Wirrungen einer fast ausschließlich revolutionär-politischen Anschauung über Wesen und Wirken der Wirtschaftskräfte nur langsam vor sich zu gehen.

Tatend, ihrer bedeutsamen, ja ausschlaggebenden Stellung in politischen wie wirtschaftlichen Fragen kaum recht bewußt, begegneten die Gewerkschaften den Ereignissen. Gewiß wäre der gesamten Arbeiterbewegung manche Enttäuschung, viele der Irrungen und Wirrungen erspart geblieben, wenn die nuchterne, an realen Kräften erprobte und geübte Gewerkschaftsstrategie bestimmend und führend gewirkt hätte. Aber die Tradition der deutschen Arbeiterbewegung hatte eben der politischen Partei die Führung eingeräumt und, was noch verhängnisvoller war, der Theorie die Vorrangstellung gegenüber der Praxis eingeräumt. Die Ereignisse trachten die Gewerkschaften in den Mittelpunkt, ließen ihre ausschlaggebende Bedeutung sichtbar werden. Glänzend bewährte sich die erprobte nuchterne Strategie wie Disziplin der Gewerkschaften im Kapp-Putsch; sie allein brachte den Putsch zur Strecke. Und die nachträgliche Rundgebung anlässlich der Ermordung Rathenows ist im wesentlichen der disziplinierten Anteilnahme der Gewerkschaften geschuldet. Das sind nur zwei besonders bemerkenswerte Fälle, wo die Gewerkschaftsbewegung durch ihr aktives Eingreifen die Macht der Arbeit unverwundbar befestigte, sie dem Volksbewußtsein einprägte, dabei auch die die Arbeiterbewegung störenden politischen Streitigkeiten für Augenblicke vermischte.

Die Gewerkschaften sind dem ihnen ursprünglich zugewiesenen Betätigungsbereich — Lohn- und Arbeitszeifragen — entwachsen. Die soziale Gesetzgebung, zu deren Ausgestaltung die Gewerkschaften Anregungen wie praktische Vorschläge gaben, bildete neben den Lohn- und Arbeitszeifragen nur einen Ausschnitt aus dem eigentlichen Aufgabenspektrum der Gewerkschaften als dem Repräsentanten der Wirtschaftsmacht „Arbeit“. Das Aufgabengebiet der Gewerkschaften erstreckt sich auf alle Gebiete wirtschaftlichen und damit gesellschaftlichen wie politischen Lebens. Dabei bilden auf wirtschaftlichem Gebiete die Fragen der Produktion die wichtigste Rolle. Bisher galt die Warenproduktion als eine unbestrittene Domäne des Kapitals. Die Arbeiterchaft trachtete nur, durch ihre gewerkschaftliche Organisation den von ihr erzeugten Mehrwert dem kapitalistischen Unternehmer mit mehr oder minder gutem Erfolg abzugeben. Die Fragen der Produktion, ihre Ausübung nach Grundfragen höchster Wirtschaftlichkeit, also nach Grundfragen des allgemeinen Volksinteresses, wurden von der Arbeiterbewegung, insbesondere der politischen Partei, nur im negativen, nicht positiven Sinne behandelt. Der absolute Herrschaftsanspruch des Kapitals, nach dem das Unternehmertum seine unumschränkte Macht für ewige Zeit verankert wähnte, auf der einen Seite, und der allgemein verbreitete politische Glaube der Arbeiterchaft: am Tage nach der Revolution mit der ererbten politischen Macht zugleich die Herrschaft über die Produktion anzutreten, ließen die Fragen der Produktion im Sinne einer demokratischen Wirtschaftsführung unter gleichberechtigter Teilnahme der beiden Wirtschaftsmächte „Kapital und Arbeit“ erst gar nicht zur Diskussion kommen. Die vielgestaltige moderne Produktion hat ihre eigene Gesetzmäßigkeit, deren Verankerung zu suchen ist zum nicht geringsten Teil in den Lebensbedürfnissen wie Lebensgewohnheiten des Volksganges, von dem die Arbeiterchaft als ein zweidrittel bis dreiviertel Teil darstellt. Eine Produktion von Bedarfsgütern der allerpersönlichsten Art, für den Inlandkonsum wie für den Austausch mit dem Auslande nach Grundfragen höchster Wirtschaftlichkeit und höchster Gerechtigkeit bedarf neben eingehendem Studium genaueste Kenntnis der Wirtschaftsgesetze des gesamten Wirtschaftsmechanismus.

Die Wirtschaftsdemokratie, die ganz zwangsläufig ihrer Gestaltung zuströmt, ist genau so wie die politische Demokratie gebunden an die erste Voraussetzung demokratischer Herrschaft: freiwillige Unterordnung unter den Willen der Mehrheit. Alles, was demokratische Grundzüge ablehnt, neigt zur Autokratie, die sich immer nur solange behauptet, als kein ebenbürtiger Partner die Autokratie zur Demokratie zwingt. In der modernen Produktion, in der die Teilarbeit den Arbeitsprozess mechanisiert hat, den Arbeiter zu einem jederzeit erscheinbaren Arbeitsglied gemacht hat, hat auch der einzelne Kapitalbesitzer bereits seine absolut herrschende Stellung stark eingebüßt, wie es die kapitalistisch organisierten Unternehmungen, die Trusts, Syndikate und Aktiengesellschaften zeigen. Die autokratische Herrschaft des einzelnen kapitalistischen Betriebsherrn ist gebrochen, die völlige Herrschaft des Kapitals im Produktionsprozess zu brechen und dafür die demokratische zu setzen, ist Aufgabe der Wirtschaftsmacht „Arbeit“, verkörpert in den Gewerkschaften.

Genau so wie die Macht der Arbeit, die Gewerkschaften, an Stelle des individuellen Arbeitsvertrages den korporativen Arbeitsvertrag, das Tarifrecht, setzte und das unter Erschweren durch die Gesetzgebung, genau so wird die Macht der Arbeit an Stelle der Wirtschaftsdemokratie die Wirtschaftsdemokratie setzen. Der Genosse K. Zwing hat in seinem sehr lesenswerten Buch: „Soziologie der Gewerkschaftsbewegung“ (Verlag: Gewerkschaftsarchiv, Jena) in sehr zutreffender Weise Voraussetzungen wie Bedingungen der Wirtschaftsdemokratie gezeichnet. Was die Darlegungen des Genossen Zwing besonders auszeichnet, ist die neben großer Sachkenntnis von jeglicher Revolutionsphrasen freie Art der Behandlung unserer Wirtschaftsprobleme im Zusammenhang mit den Aufgaben der Gewerkschaften.

Aber mit der Wirtschaftsdemokratie, in der die Arbeiterchaft mitbestimmenden Einfluss auf die Produktionsgestaltung gewonnen, ist das wichtigste Merkmal, wie auch die Erscheinungen der privaten kapitalistischen Produktion, der die privatkapitalistische Produktion beengende Individualismus, nicht beseitigt, wohl seine die Allgemeininteressen schädigende Tendenz geschwächt, stark gehemmt. Das Geld nämlich, das in der privaten Kapitalwirtschaft seinen unüberwunden sozialen Charakter als ein allzeit brauchbares wie bequemes Tauschmittel verloren, ist zu einer Macht erhoben, mit der alle Dinge nicht nur gehandelt, sondern als Ware erworben werden können. Das Geld in Gemunde des privaten Kapitals drückt der menschlichen Arbeitskraft den Stempel der Ware auf. Solange also das Geld als Ausdrucksmittel einer individualistischen Produktionsweise gilt, eine solche Stütze, ist die Lohnarbeit nicht aufgehoben, die menschliche Arbeitskraft von dem Warencharakter nicht erlöst. Die Wirtschaftsdemokratie, in der zwei verschiedene, einander entgegengesetzte Prinzipien zusammen wirken, vermag nur die aus

einer individualistischen Auffassung der Produktion naturgemäß sich ergebenden Benachteiligungen der menschlichen Arbeitskraft zu mildern, dabei die Produktion auf jenen Punkt zu führen, wo der Individualismus in Sozialismus umschlägt. Es stellt die durchaus anzustrebende Wirtschaftsdemokratie in ihrem Wesen zunächst ein Kompromiß dar zweier in ihrem Grundcharakter verschiedenen Wirtschaftsmächte.

Die Wirtschaftskraft Arbeit ist ganz zwangsläufig, also rein regelmäßig eingestellt auf Erlösung der menschlichen Arbeit aus der Lohnsclaverei und das aus Gründen einer höheren, einer gesteigerten, ergiebigeren Produktion. Der Mensch als Arbeiter ist von Natur aus bedacht auf Gewinnung höchsten Nutzens aus seiner Arbeit. Das Gesetz höchster Wirtschaftlichkeit ist dem arbeitenden Menschen also inne. Die Auswirkung dieses Gesetzes zu höchster Potenz erfolgt, sofern der volle Ertrag der Arbeit dem Arbeitenden direkt oder indirekt zufällt. Der Individualismus des Kapitals bei der privatkapitalistischen Produktion entzieht oder raubt dem Arbeiter, je nach Vermögen, mehr oder minder große Teile des erarbeiteten Ertrages. Die Folgewirkung ist die Minderung der Arbeitsfreudigkeit und die damit verbundene Senkung der Arbeitsleistung, des Gesamtertrages der Arbeit. Daran ändert auch das ausgeklügelte Anreizsystem (Taylor) nichts, allenfalls vorübergehend, ohne dauernden Bestand. Das individualistische Prinzip

Die Tätigkeit der kommunistischen Betriebsräte.

Die praktische Tätigkeit der kommunistischen Betriebsräte wird durch folgenden Fall illustriert:

Als es den dortigen Kollegen gelungen war, die Belegschaft des betreffenden Betriebes reiflos zu organisieren, wählten sie sich bei der folgenden Betriebsratswahl einen kommunistischen Betriebsrat. Der kommunistische Betriebsrat ließ sofort nach seiner Wahl in fanatischer Verbildung eine „Aktion“ nach der anderen steigen. Im Frühjahr 1924 trat die Belegschaft entgegen dem Rat der Verbandsleitung in einen Streik, weil eine gestellte Lohnforderung nicht sofort bewilligt wurde. Bereits am fünften Streiktag hatten sich von den 170 Streikenden 100 Streikbrecher gefunden. So schnell entlarvte sich die allzuoft gepriesene Kampfbereitschaft als hohles geist- und gedankenloses nachgeplärres Geschwätz.

Das Ergebnis der kommunistischen Tätigkeit ist, daß in diesem Betriebe die Organisation ihren Einfluß vollständig verloren hat und die Arbeiterchaft alle Schikanen der Betriebsleitung über sich ergehen lassen muß. Das ist das sich immer wieder zeigende Schicksal derjenigen, die sich von Demagogen zu unbedenkenhaften Aktionen mißbrauchen lassen.

Gegen derartige „Vertreter“ der Arbeiterchaft müssen wir uns mit aller Entschiedenheit wenden. Deshalb darf kein denkender Textilarbeiter seine Stimme der kommunistischen Vorschlagsliste geben. Jede Stimme gehört der Vorschlagsliste des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

in der privatkapitalistischen Produktion widerspricht auch den in der Volkswirtschaft wirkenden natürlichen biologischen Gesetzen. Und je stärker das wibernatürliche Prinzip sich auswirkt, um so stärker treten die aus einer den natürlichen Wirtschaftsgesetzen entgegenstehenden Wirtschaft hervorquellenden Schäden und Mängel in Erscheinung in Form von Wirtschaftskrisen, Streiks, Arbeitslosigkeit u. a. m. Nun aber sind die biologischen Naturgesetze ganz auf Seiten der menschlichen Arbeit. Und diese Naturgesetze sind stärker als alle Kapitalmächte. So wenig der Strom in seinem natürlichen Lauf durch einen Damm sich hemmen läßt, so wenig vermag das Privatkapital durch seine Macht die Entwicklung und Gestaltung der Produktion durch die Arbeit auf der Grundlage natürlicher biologischer Gesetze zu hemmen.

Das Ergebnis einer wissenschaftlichen Untersuchung über die Wirkung der Verkürzung der Arbeitszeit auf die Leistungssteigerung der Textilindustrie.

In einem großindustriellen Unternehmen der Textilindustrie in der Tschekoslawakei werden laufend Untersuchungen über die Arbeitsleistungen und Arbeitsintensität in der Vorkriegszeit, verglichen mit der 48stündigen Arbeitswoche, angestellt. Die Resultate sind überraschend und zeigen aufs eindringlichste, daß die Arbeitsleistung und Arbeitsintensität im Achtstundentag ganz gemaltig gestiegen ist. Diese Untersuchungen müßten eigentlich die Textilunternehmer veranlassen, nicht über die 48stündige Arbeitswoche hinaus ihre Arbeiterchaft zu beschäftigen. Wir haben auch in Deutschland eine ganze Menge Beweise dafür, daß die Arbeitsleistungen der 48-Stunden-Woche höher sind als in einer längeren Arbeitszeit. Die deutschen Unternehmer, die jedoch keine Statistik über die Arbeitsleistungen führen, halten an dem alten Glauben fest, daß die Länge des Arbeitstages gleichbedeutend sei mit höheren Leistungen. Dies wird durch den Bericht, der uns aus einem industriellen Werk der Tschekoslawakei über die Textilarbeiterinternationalen gestellt wird, ad absurdum geführt. Lassen wir den Bericht selbst sprechen: „Eine Untersuchung über Arbeitsleistungen und Arbeitsintensität in der Vorkriegszeit, verglichen mit der 48stündigen Arbeitswoche, ergab folgende Resultate:

Webererei:

Die erste Untersuchung erfolgte auf Grund der Leistung per „Stück“, wobei zunächst angenommen wurde, daß ein Stück der Vorkriegszeit in bezug auf Arbeitsleistung einem Stück der Nachkriegszeit gleichkäme. Wird auf Grund dieser Voraussetzung die Leistung per Web- und Arbeitsstunde im Jahre 1913 mit 1 angenommen, so ergeben sich folgende Resultate:

1911	1,0049
1912	1,0454
1913	1,0000
1922	1,6045

Hieraus ist ersichtlich, daß die Arbeitsintensität des Jahres 1922 nicht weniger als 60 Proz. größer ist als die des Jahres 1913. Wird die Stundenleistung der Jahre 1911 bis 1913 mit 58, jene

des Jahres 1922 mit 48 multipliziert, so erhalten wir folgende Ergebnisse:

1911	1,2814
1912	1,3330
1913	1,2752
1922	1,6933

Hieraus ist ersichtlich, daß auch die absolute Leistung des Jahres 1922 gleich 1,3279 ist gegen die mit 1 angenommene Leistung des Jahres 1911, diese daher um 33 Proz. überschreitet.

Es wurde nun, da diese Ergebnisse offensichtlich ein für das Jahr 1922 viel zu günstiges Bild ergeben, versucht, obige Ziffer auf Grund der durchschnittlichen Schußzahl per Stück in den einzelnen Jahren umzurechnen. Hierbei mußte vielfach mit Schätzungen gearbeitet werden, die aber absichtlich die Ziffern für die Nachkriegszeit außerordentlich streng bewerteten und daher bestimmt für letztere ein nicht unwesentlich ungünstigeres Resultat zeigten, als den wirklichen Verhältnissen entspricht. Es wurde nämlich angenommen, daß die Arbeitsleistung eines Stückes der Nachkriegszeit nur 74,0867 Proz. betrage, als die der Vorkriegszeit. Wird auf Grund dieser Ziffer eine Umrechnung vorgenommen, so ergibt sich für das Jahr 1922 eine Arbeitsintensität von 1,1887, also im Vergleich zu der mit 1 angenommenen des Jahres 1913 immerhin eine Verbesserung um beinahe 19 Proz.

Diese reicht allerdings nicht aus, um das vollständige Gleichgewicht der absoluten Wochenleistungen wieder herzustellen. Die Umrechnung ergibt, daß die Wochenleistung in diesem Falle 88,37834 Proz. der entsprechenden Leistung des Jahres 1913 beträgt.

Auf Grund des vorher über die Streike der Schätzungen Gefagten ist jedoch mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß die effektive Leistung diejenige des Jahres 1913 mindestens erreicht und wahrscheinlich überschreitet. Es ist ferner in Betracht zu ziehen, daß das Jahr 1922 in vieler Beziehung infolge der unregelmäßigen Arbeitsweise ein ungünstiges war, und es läßt sich jetzt schon mit voller Bestimmtheit sagen, daß die Arbeitsziffer dieses Jahres durch diejenige des Jahres 1923, die ebenfalls in kürzester Zeit zur Verfügung stehen werden, wesentlich übertroffen werden.

Spinnerei:

Es ist zweifellos, daß die Leistung eines Krempelstages viel unabhängiger von der Arbeitsintensität des ihn bedienenden Personals ist, als etwa der Webstuhl. Man müßte auf Grund abstrakter Erwägungen unbedingt zu dem Schluß kommen, daß die Leistung eines Krempelstages zur Arbeitszeit direkt proportional sei, daß daher der Uebergang zur 48-Stunden-Woche keinen Einfluß auf die Leistung per Arbeitsstunde (Arbeitsintensität), hingegen einen verhältnismäßigen Abgang in der absoluten Arbeitsleistung per Woche zur Folge haben müßte. Zur praktischen Unteruchung dieser Frage stehen mir für die Vorkriegszeit nicht alle die Ziffern zur Verfügung, die ich für die Kriegs- und Nachkriegszeit besitze. Während ich für diese nicht nur genaue Aufzeichnungen für die geleisteten Garngewichte, sondern auch die den Gewichten entsprechenden Längenummen (Strähnnummen) Woche für Woche festgelegt habe, stehen mir für die Kriegszeit nur die wöchentlichen Gewichtsummen zur Verfügung. Um die Unteruchung daher nicht zu mißsam und zeitraubend zu gestalten, mußte ein anderer Weg zur Gewinnung brauchbarer Vergleiche gesucht werden.

Es wurde daher eine Wochenleistung aus der ersten Hälfte des Jahres 1914 herausgebracht, in der eine ungewöhnlich große Leistung, wahrscheinlich sogar eine Bestleistung erzielt wurde.

Für diese Woche wurde nachträglich die Umrechnung in Längeneinheiten vorgenommen, worauf festgestellt wurde, daß damals 2470,508 Längeneinheiten per Spinnstunde geleistet wurden.

Im Gegensatz zu dieser Höchstleistung wurde die Durchschnittsleistung per Spinnstunde während der drei Monate Juli bis September des Jahres 1923 gerechnet, daß mit 3060,280 Längeneinheiten per Spinnstunde festgestellt werden konnten.

Die durchschnittliche Arbeitsintensität von 13 Wochen übertraf demnach die Rekordleistung des Jahres 1914 um 23,870 Proz.

Wird auf Grund dieser Ziffern die absolute Wochenleistung berechnet, so findet man für das Jahr 1914 bei Annahme einer 59stündigen Arbeitszeit 145 759,962 Längeneinheiten, für das Jahr 1923 bei 48stündiger Arbeitszeit eine Leistung von 146 891,040.

Die absolute Leistung des Jahres 1914 übertraf demnach diejenige des Jahres 1923 um 0,77597 Proz.

Auch die Ziffern ergeben ein für das Jahr 1923 heranz günstiges Resultat, daß ihre nochmalige Nachprüfung wünschenswert erschien. Es wurde versucht, in gewissenhafter Weise die Wirkung der in der Nachkriegszeit erst eingeführten technischen Fortschritte aus den Ziffern auszuschalten, wobei zweifellos gewisse Ungerechtigkeiten nicht zu vermeiden waren, die so gut wie ausschließlich die Ziffern des Jahres 1923 betrafen.

Diese Umrechnung hatte zur Folge, daß die Stundenproduktionsleistung der unter Beobachtung stehenden drei Monate des Jahres 1923 nur mit 2754,213 angelegt werden konnte, was immerhin eine um 11,484 Proz. günstigere Leistung als die Bestleistung des Jahres 1914 bedeutet.

Die auf dieser Basis vorgenommene Berechnung der absoluten Wochenleistung stellt aber fest, daß diejenige des Jahres 1923 nur 90,69357 der des Jahres 1914 beträgt. Wenn man sich jedoch einmal vor Augen hält, daß hier eine Durchschnittsleistung mit einer Bestleistung verglichen worden ist, und daß, wie schon vorher bemerkt wurde, die Bewertung der Wirkung der technischen Fortschritte in einer für das Jahr 1923 höchst ungünstigen Weise vorgenommen wurde, so muß man zu dem Schluß kommen, daß auch dieses Resultat der 48-Stunden-Woche ein ungewöhnlich günstiges Zeugnis ausstellt.

Nachtrag:

Knapp nach Fertigstellung dieser Niederschrift stehen auch die Abschlußzahlen der Webererei des Jahres 1923 zur Verfügung und können daher noch in die vorausgehende Betrachtung aufgenommen werden. Sie bestätigen vollständig die vorher ausgesprochene Erwartung, daß die Ziffern dieses Jahres noch wesentlich günstigere Resultate liefern werden, als die entsprechenden des Jahres 1922.

Es ergibt sich nämlich, daß bei Annahme einer Arbeitsstundenintensität für das Jahr 1913 mit 1, diese für das Jahr 1923 1,789575 beträgt, also rund 79 Proz. größer ist.

Die absolute Wochenleistung beträgt unter den gleichen Voraussetzungen 1,8885912 oder 1,4810252 gegen die mit 1 angenommene absolute Wochenleistung des Jahres 1913.

Wird dieselbe Operation auf Grund der durchschnittlichen Schußzahl vorgenommen, ein Verfahren, nach welchem die Ziffern des Jahres 1923 unbedingt ungünstiger beeinflusst werden, und wobei angenommen wird, daß die Arbeitsleistung eines Stückes des Jahres 1923 nur 0,76009499 Proz. der des Jahres 1913 betrage, so lautet die Ziffer für die Arbeitsintensität im Jahre 1923 1,3602474 im Vergleich zu der mit 1 angenommenen des Jahres 1913, sie bedeutet also eine Verbesserung von rund 36 Proz.

Wird die absolute Wochenleistung veranschlagt, so erhält man die Zahl 1,4355087, die die absolute Wochenleistung des Jahres 1913 um 11,5572 Proz. übertrifft.

Es ist also ein ziemlich lückenloser Beweis erbracht, daß die Arbeit der 48-Stunden-Woche sowohl relativ als auch absolut die günstigere ist.

Bemerken möchten wir also ausdrücklich, daß diese Untersuchungen von dem Leiter des Unternehmens selbst geführt wurden und daß demzufolge kein Anlaß vorliegt, an der Richtigkeit derselben zu zweifeln.

Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil

Wichtige Bestimmungen zu den Betriebsratwahlen.

Um den Monat März im ganzen Verbandsgebiet als einheitlichen Wahlmonat zur Geltung zu bringen, müssen die in § 23 Abs. 1 B.R.G. vorgeschriebenen Wahlen der Wahlvorstände und deren Vorsitzenden in allen Betrieben getätigt sein. In solchen Betrieben, in denen im vorigen Jahre aus irgendwelchen Gründen keine Betriebsvertretungen gewählt wurden oder in denen die gegenwärtig amtierenden Betriebsräte ihrer Verpflichtung zur Wahl eines Wahlvorstandes nicht nachkommen, hat der Arbeitgeber gemäß § 23 Abs. 2 B.R.G. einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu ernennen. Unterläßt der Arbeitgeber die Bestellung des Wahlvorstandes, so ist der Betriebsräteabteilung beim Hauptvorstand unverzüglich Mitteilung zu machen, um entsprechende Schritte rechtzeitig einleiten zu können.

Da die dem Wahlvorstand obliegenden Aufgaben äußerst umfangreich und kompliziert sind, erscheint es zweckmäßig, die wichtigsten Bestimmungen der Wahlordnung einer kurzen Besprechung zu unterziehen.

Zunächst hat der Wahlvorstand eine Wählerliste aufzustellen, in die alle im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen der Arbeiter und Angestellten, aufzunehmen sind. Zu diesem Zwecke können die im Lohnbureau vorhandenen Lohn- oder Krankenkassenlisten benutzt werden. Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten Arbeitnehmer, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Spätestens 20 Tage vor dem letzten Tage der Stimmabgabe hat der Wahlvorstand ein Wahlauschreiben zu erlassen. Ein Muster für das Wahlauschreiben ist in dem von uns herausgegebenen Heftchen für Betriebsräte abgedruckt und außerdem in verschiedenen Kommentaren zum Betriebsrätegesetz zu finden. In dem Wahlauschreiben ist die Zahl der von jeder Arbeitnehmergruppe zu wählenden Betriebsrats- und Ergänzungsmitglieder bekanntzugeben. Zur Berechnung dieser Zahlen verweisen wir auf S. 11 ff. des genannten Heftchens sowie auf einen in Nr. 5/1925 in „Der Textilarbeiter“ erschienenen Artikel über: „Wichtiges zu den Betriebsratswahlen“. Ferner ist mitzuteilen, wo die Wählerliste zur Einsichtnahme ausliegt und daß Einsprüche gegen dieselbe zur Vermeidung des Ausschlusses binnen drei Tagen nach dem ersten Tage des Wahlausganges beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes anzubringen sind. Ueber Einsprüche bezüglich der Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerliste ist nach § 4 der Wahlordnung vom Wahlvorstand mit tunclicher Bescheinigung zu entscheiden. Die Entscheidung ist dem Beschwerdeführer vor Beginn der Stimmabgabe mitzuteilen. Sie kann nur angefochten werden, indem gegen die Wahl Einspruch erhoben wird.

Bezüglich der vielumstrittenen Frage, ob nachträgliche Berichtigungen der Wählerliste möglich und zulässig sind, geht die herrschende Ansicht dahin, daß der Wahlvorstand zwar berechtigt, aber nach Ablauf der Einspruchsfrist nicht mehr verpflichtet ist, irgend welche Berichtigungen vorzunehmen. Es wird natürlich, um Härten zu vermeiden, weitgehendes Entgegenkommen geboten sein. Vor allen Dingen sind die nach Ablauf der Frist in den Betrieb neu eintretenden wahlberechtigten Arbeitnehmer auf jeden Fall in die Wählerliste aufzunehmen.

Des Weiteren ist in dem Wahlauschreiben zur Einreichung von Vorschlagslisten für jede Gruppe von Betriebsratsmitgliedern aufzufordern und besonders darauf aufmerksam zu machen, daß nur solche Vorschlagslisten berücksichtigt werden, die spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Wahlausganges bei dem Wahlvorstand eingehen und daß die Stimmabgabe an die zugelassenen Vorschlagslisten gebunden ist. Ferner ist anzugeben, wo die Vorschlagslisten nach ihrer Zulassung zur Einsicht der Wähler ausliegen, wo die Wähler den Wahlumschlag empfangen sowie wo und wann die Stimmabgabe erfolgt. Hierzu ist ein Himmels Flatoms (Kommentar zum B.R.G. zu § 3 der W.O. S. 254) bemerkenswert, wonach die Bildung von mehreren Stimmbezirken innerhalb eines räumlich zusammenhängenden Betriebes zulässig ist. Die Ansetzung des Wahlortes oder der Wahlstunden ist Sache des pflichtgemäßen Ermessens des Wahlvorstandes. Ueber den Wahlraum bestimmt das Gesetz nichts. Er muß aber den Bedürfnissen einer ordnungsmäßigen Wahl entsprechen. Zu beachten ist dabei, daß der Wahlraum für alle Wähler nach billigem Ermessen erreichbar ist.

Endlich ist im Wahlauschreiben mitzuteilen, wo die Wahlordnung zur Einsicht ausliegt. Auch muß die Adresse des Vorsitzenden angegeben sein, damit an ihn etwaige Einsprüche gerichtet werden können.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Wahlordnung ist eine Abschrift oder ein Abdruck des Wahlauschreibens an einer oder mehreren geeigneten, allen Wahlberechtigten zugänglichen Stellen, die der Wahlvorstand bestimmt, bis zum letzten Tage der Stimmabgabe auszuhängen und in lesbarem Zustande zu erhalten.

Jede Vorschlagsliste soll nach § 5 der Wahlordnung wenigstens doppelt soviel wählbare Bewerber nennen, wie von der in Betracht kommenden Arbeitnehmergruppe Betriebs- und Ergänzungsmitglieder zu wählen sind. Diese Bestimmung stellt lediglich eine Ordnungsvorschrift dar, deren Verletzung keine Rechtsfolgen nach sich zieht. Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sollen die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Um das Prinzip der Gleichberechtigung zu wahren und den Textilarbeiterinnen ihre berechtigten Ansprüche bezüglich der Vertretung im Betriebsrat zu sichern, ist es notwendig, eine entsprechende Anzahl Kolleginnen an aussichtsreicher Stelle in die Vorschlagslisten aufzunehmen. Alle Bewerber sind unter fortlaufender Nummer oder in sonst erkennbarer Reihenfolge aufzuführen und nach Familien- und Rufnamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Ihre schriftliche Zustimmung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste ist beizufügen. Wird die fehlende Zustimmungserklärung trotz Beanstandung seitens des Wahlvorstandes nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so wird der Name des betreffenden Bewerbers auf der Liste gestrichen.

Besonders strenge Beachtung verdient die Vorschrift, daß die Vorschlagslisten von mindestens 3 Wahlberechtigten unterschrieben sein müssen. Fehlende Unterschriften machen die ganze Liste ungültig. Unterzeichnet ein Wähler mehr als eine Vorschlagsliste, dann wird sein Name nur auf der zuerst eingereichten Liste gezählt und auf den übrigen gestrichen. Besteht eine Vorschlagsliste infolge der Streichung nicht mehr die vorgeschriebene Zahl von Unterschriften auf, so ist dem Listenvertreter die Beschaffung der fehlenden Unterschriften binnen einer ihm zu legenden Frist anheimzugeben. Die Streichung aller Unterschriften macht die ganze Liste ungültig. Eine Verbindung von Vorschlagslisten ist unzulässig. Ferner ist für die Vorschlagsliste ein Listenvertreter zu benennen. Falls ein solcher nicht ausdrücklich angegeben ist, kann jeder Unterzeichner als Vertreter der Vorschlagsliste angesehen werden.

Die eigentlichen Vorschlagslisten sind nach § 6 der Wahlordnung vom Wahlvorstand nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsnummern und Namen zu versehen. In der Regel wird der erste Name in der Liste verwendet. Da aber die Zersplitterung bei den diesjährigen Betriebsratswahlen in verschiedenen Betrieben erheblich sein wird, empfiehlt es sich, unsere Liste als Vorschlagsliste des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu bezeichnen. Ferner obliegt dem Wahlvorstand die Prüfungspflicht gegenüber den Vorschlagslisten. Soweit dieselben nicht ungültig

sind, müssen sonstige Mängel umgehend dem Listenvertreter mitgeteilt werden, zu deren Beseitigung eine Frist gesetzt ist. Spätestens 3 Tage vor dem Beginn der Stimmabgabe müssen die zugelassenen Vorschlagslisten gemäß § 6 der Wahlordnung in geeigneter Weise zur Einsicht der Beteiligten ausgelegt oder ausgehängt werden.

Ungültig sind nach § 7 der Wahlordnung diejenigen Vorschlagslisten, die verspätet eingereicht werden, die nicht die erforderliche Zahl von Unterschriften tragen, in denen die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind und wenn ein beanstandeter Mangel nicht rechtzeitig beseitigt worden ist.

Wird für die Wahl der Arbeiter oder Angestellten nur eine Vorschlagsliste zugelassen bzw. eingereicht, so gelten die in ihr verzeichneten Bewerber in der Reihenfolge der Liste ohne Stimmabgabe als gewählt.

Um Ungültigkeitserklärungen unserer Vorschlagslisten zu vermeiden, sind vorstehende Bestimmungen streng zu beachten. Schon bei der Aufstellung von Vorschlagslisten können die gegnerischen Listen erfolgreich bekämpft werden, indem unsere Mitglieder ausschließlich nur auf den Vorschlagslisten des Deutschen Textilarbeiterverbandes kandidieren und alle übrigen als Bewerber nicht auftretenden Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen ihre Namen keiner anderen Vorschlagsliste zur Verfügung stellen.

Es gilt alle Kräfte gegen unsere Feinde von links und rechts zusammenzufassen, um ihnen bei den diesjährigen Betriebsratswahlen eine vernichtende Niederlage zu bereiten.

Jungsozialisten und Politik.

In Nr. 2 des politischen Rundbriefes des Hofgeismarkreises der Jungsozialisten, zu beziehen durch Heinz Baumeister, Dortmund, Baumstraße 18, befindet sich ein Aufsatz „Jungsozialisten und Politik“ von Heinrich Deit jr. Da dieser Artikel zu mancher geistigen Klärung beitragen kann, bringen wir ihn mit Zustimmung des Herausgebers im Wortlaut:

Es ist nicht leicht, in ein paar Worten die politische Linie der Jungsozialisten festzuhalten; denn es gibt verschiedene politische Grundhaltungen in der Bewegung. Im ganzen kann man vier Typen herauskühlen. Den ersten Typ vertritt jene Gruppe unter den Jungsozialisten, die sich im großen und ganzen aus den jungen in die Bewegung herübergekommenen Mitgliedern der „Arbeiterjugend“ zusammensetzt. Es sind das fast alles durchaus regeptive Menschen, die sich nicht als Träger irgendeiner Idee fühlen, sondern warten, daß sie aufgerufen, erwarmt und gewonnen werden, für irgendeine Idee, der sie dann unter Umständen treu und hingebungsvoll anhängen. Sie haben in ihrer Arbeiterjugend seit den Tagen nach Weimar kaum jemals etwas vom neuen Lebensgefühl, von der Einstellung der Jugendbewegung zur Welt gehört. Sie kommen auch mit einer gewissen Skepsis gegen die jungsozialistische Bewegung zu uns, sind fast völlig unaufgeschlossen für neue Ideen und nehmen, wenn sie einmal politische Stellung nehmen, meist parteipolitische Haltung ein. Diese Gruppe Jungsozialisten stellt bei weitem im Augenblick das Gros der Bewegung dar. Eine zweite Gruppe stellt jener Kreis dar, der sich diesen vorigen Jahres in Hannover traf und — unvorsichtig mit der Politik der Sozialdemokratie und ihren Ergebnissen — das Banner der alten sozialdemokratischen Dogmen ergriff. Seine Anhänger nahmen „radikale“ Haltung ein. Zum großen Teil erstarrten sie der Jugendbewegung überhaupt nicht, zum anderen Teil verkörperten sie jenen Jugendlichen, der in seinem jungen Welt- und Lebensgefühl mit dem harten Leben in Konflikt gerät, einen Strich unter diese seine „Vergangenheit“ voll blauer Romantik macht und sich einem neuen, harten politischen Leben widmet. Eine dritte Gruppe bildet jener Kreis um die Kasseler Volkshochschule, die vorwiegend kulturpolitisch und religiös eingestellt ist und auch an das politische Leben einen nahezu religiösen Maßstab anlegt. Sie sind großen Teils Verehrer von Listol und Dostojewski und huldigen einem Positivismus Jorsterfer Prägung. Eine vierte Gruppe bildet der Hofgeismarkreis, von dessen politischer Haltung u. a. diese Rundbriefe Zeugnis ablegen.

Eine politische Auseinandersetzung mit jener großen Gruppe rein passiver und rezeptiver Menschen und mit dem Kreis um die Kasseler Volkshochschule ist zur Unfruchtbarkeit verdammt, da sie auf einer ganz anderen Ebene stehen als der Hofgeismarkreis. Sie sind beide ihrem inneren Wesen nach noch nicht politisch, sondern in ihrer Einstellung zur Welt durchaus pädagogisch gerichtet. Die Gestaltung der Welt ist dem Kreis der Rezipienten überhaupt noch nicht zum Problem geworden, dem Kasseler Kreis ist sie nur ein Problem der Erziehung. Der Hofgeismarkreis und der Hannoveraner Kreis unterscheiden sich gerade dadurch von den übrigen Jungsozialisten, daß sie von der Notwendigkeit politischer Gestaltung durchdrungen sind. Da diese beiden Kreise auf gleicher, nämlich auf politischer Ebene stehen, ist eine politische Auseinandersetzung möglich; ja sie ist sogar für die gesamte Jugendbewegung fruchtbar, weil beide zum großen Teile der Jugendbewegung entstammen und ihr Unterschied gerade in einer durchaus verschiedenen Einstellung zur Jugendbewegung besteht.

Die Kenntnis der radikalen sozialistischen Haltung („schärfster proletarischer Klassenkampf“; Kampf gegen den „kapitalistischen Staat“; Ablehnung der „Volksgemeinschaft“) darf vorausgesetzt werden. Es wurde bereits oben angedeutet, daß bei Menschen der Jugendbewegung eine solche Haltung nur durch einen Bruch mit dem Ideengehalt der Jugendbewegung zu erklären ist. Wir scheitern aber eine besondere jungsozialistische Bewegung nur dann gerechtfertigt zu sein, wenn sie sich als politische Gestalt der Welt bildet, die der Jugendbewegung föhlt. Und das scheint mir gerade das Merkmal des Hofgeismarkreises zu sein, die einheitliche, folgerichtige Linie von den Tagen von Weimar, wo die Arbeiterjugend zum erstenmal in den Kreis der deutschen Jugendbewegung eintrat, bis zu Hofgeismar und Gudensberg, den beiden politischen Arbeitswochen des Hofgeismarkreises. Zum Beweise ist eine kurze Charakterisierung der geistigen Haltung der deutschen Jugendbewegung notwendig. Die Jugendbewegung ist in ihrer ganzen geistigen Struktur die Antithese zu der unserer Epoche. Sie ist im Gegensatz zur herrschenden Generation durchaus philosophisch. Sie ist mit ihrer scharfen Betonung des Gefühlsmäßigen und ihrer brennenden Sehnsucht nach einem Leben voll Schönheit und Größe, mit ihrem Suchen nach dem neuen, dem harmonischen Menschen romantisch im Gegensatz zu dem rein rationalistischen Charakter unserer Zeit. Und dies Bild ihrer Sehnsucht verkörpert sich ganz anders als für den Individualismus unserer Tage in der Idee der Gemeinschaft. All diese Fragen stürmten in den Tagen von Weimar auf die Arbeiterjugend ein. Zwar dauert es nicht lange, bis diese Problematik zum großen Teil als überflüssig über Bord geworfen wurde — die Schuldfrage ist hier nicht zu erörtern —, aber der Strom der Jugendbewegung, der hier Eingang in die proletarische Jugend gefunden hatte, fand Heimat in der jungsozialistischen Bewegung der Jahre 1921 und 1922. Damit beginnt die politische Problematik der jungsozialistischen Bewegung, die heute die Problematik des Hofgeismarkreises ist.

Jene Jungsozialisten des Jahres 1921 hatten die Zukunftsschau deutscher Jugendsehnsucht zu tief getan, als daß sie den tragischen Konflikt zwischen dem geschauten Lebensziel und der harten Wirklichkeit mit einem Verweisen der „romantischen Jugendchwärmererei“ lösen konnten. Diese Zukunftsschau verlangte Gestaltung. Und so muß dann das Augenmerk der Jungsozialisten vor allem darauf gerichtet sein, die Wirklichkeit im heutigen Leben zu erkennen — wissenschaftlich zu erkennen, um sie zu formen. Neben die pädago-

gische Gestaltung trat sehr bald die politische. Und ein Merkmal jungsozialistischer Politik ist gerade, daß sie jenes Ziel der erwachsenen sozialistischen Generation, jenes Bild einer klassenlosen Gesellschaft, das zu einem abstrakten, blutleeren Schemen, zu einer Phrase geworden war, mit einem lebendigen Inhalt erfüllt hat. Hier tritt das Streben der Jungsozialisten mit dem so mancher erwachsener Sozialisten zusammen, die die Negativität der bisherigen sozialistischen Zielsetzungen und Methoden erkennen und den Anforderungen der Gegenwart an das politische Leben gerecht werden. Sie nehmen im wesentlichen dieselbe politische Haltung ein, die die Konsequenz unserer weltanschaulichen Haltung ist. Gerade dieses Zusammenreffen von Politikern der alten Generation mit den politischen Naturen der jungen Generation bringt zu fortwährender Bestimmung auf die weltanschaulichen Grundlagen zur Jugendbewegung und das zur Auseinandersetzung, zur realpolitischen Auseinandersetzung mit der heutigen Struktur der Gesellschaft, — und das bedeutet Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen der politischen Wissenschaft. Bei dieser rein politischen Betätigung besteht naturgemäß ständig die Gefahr, daß die Politik um des Machstrebens willen getrieben wird und nicht um des politischen Zielbildes willen; d. h. für die Jungsozialisten: sie müssen sich davor hüten, die weltanschauliche Grundlage in der Jugendbewegung zu verlieren.

Die bisherige politische Haltung ist durchaus gespeist aus den Grundkräften der Jugendbewegung. Kennzeichnend für den Sozialmarktreis der Jungsozialisten ist ein unumwundenes Bekenntnis zu Volk und Staat; ein Bekenntnis, das nicht einfacher realpolitischer Ermüdung entspringt, sondern im letzten Grunde aus der geistigen Struktur der Jugendbewegung zu erklären ist. Die Art dieses Bekenntnisses ist durchaus romantisch. Sie ist zu verdanken dem Kampf der Jugendbewegung gegen die einseitig rationale Einstellung unserer Zeit und der Anerkennung des Irrationalen im menschlichen Leben. Volk ist für den Jungsozialisten nicht nur Verkehrs- oder Sprachgemeinschaft. Volk ist überhaupt rational nicht voll zu erfassen. Es ist eine Einheit, deren Kräfte teilweise im Irrationalen liegen. Und Volk ist auch nicht nur eine äußere Zusammenfassung von Individuen, sondern eine innere Einheit. Das Individuum ist nichts ohne die Verwurzelung im Volk. Volk ist die größte menschliche Gemeinschaft. So zeigt auch diese Stellung zu Volk und Staat die weltanschauliche Verwurzelung der Jungsozialisten des Hofgeismarkreises in der Jugend. Es ergibt sich daher als Schlussfolgerung: Das Wesen und die Besonderheit jungsozialistischer Politik ist darin zu suchen, daß die Jungsozialisten ein Teil der deutschen Jugendbewegung sind; daß sie Mitgestalter des Weltbildes der aufsteigenden Generation sein wollen.

Arbeiterinnen und Betriebsrätewahlen.

In mehreren Nummern unseres „Textilarbeiters“ ist bereits auf die Wichtigkeit der Betriebsrätewahlen, die im Monat März stattfinden sollen, hingewiesen worden. Haben unsere Kolleginnen schon daran gedacht, daß diese Wahlen auch für sie überaus wichtig sind? Es hängt doch wesentlich von den Arbeiterinnen ab, ob die Wahlen so ausfallen, daß sie tatsächlich eine der Bedeutung der Arbeiterinnen in der Textilindustrie entsprechende Zusammensetzung zeigen.

Es darf wohl als selbstverständlich angenommen werden, daß überall dort, wo Arbeiterinnenkommissionen bestehen, welche sich ihrer Bedeutung für die gemeinschaftliche Entwicklung bewußt sind, zu der Kandidatenaufstellung Stellung genommen wurde. Oder darf man vielleicht gar annehmen, daß die Kommissionen von den Ortsgruppenvorständen zur Stellungnahme und zur Benennung von weiblichen Kandidaten für die Liste des Deutschen Textilarbeiterverbandes aufgefordert wurden? Jedenfalls ist es dringend notwendig, so weit es nicht bereits schon geschehen, daß die Kommissionen bei der Aufstellung der Kandidatenliste ein entscheidendes Wort mitsprechen. Notwendig ist auch, daß von Seiten der Kommissionsmitglieder ganz besonders darauf hingewiesen wird, die Passivität der Arbeiterinnen zu bekämpfen. Haben doch leider noch zu viele eine gewaltige Scheu vor der Uebernahme von Posten. Passivität hat vielleicht auch dazu geführt, daß bei der Aufstellung der Kandidatenlisten auf die Arbeiterinnen nicht immer die gebührende Rücksicht genommen wurde. Auch dann nicht, wenn sie, wie es in unserer Industrie der Fall ist, in nahezu jedem Betriebe die Mehrheit der Beschäftigten bilden. Werden aber weibliche Betriebsräte gewählt, so sind sie fast ausnahmslos in der Minderheit. Sie bilden zwar in der Gemeinschaft die Mehrheit, aber in durch die Gemeinschaft zu bildenden Körperschaften, wie es die Betriebsräte sind, leider nicht. Und doch sind die Betriebsräte berufen, vorzubereiten und zu ergänzen, was die Gemeinschaften erstreben und zur Durchführung bringen wollen. Meist erkennen die Arbeiterinnen erst dann, wie ihre Gleichgültigkeit bei der Uebernahme von Funktionen sie selbst schädigen kann, wenn sie sich ausschalten und dann erfahren müßten, daß die von ihnen gewählten Personen ihre Interessen nicht in ihrem Sinne wahrnehmen. Gleichberechtigung, wie sie auch im Betriebsrätegesetz für die Arbeiterinnen verankert ist, verpflichtet. Also nicht nur das Wort immer im Munde führen, sondern die Gleichberechtigung durch die Tat beweisen.

Daß die Betriebsrätewahlen zur Zeit als für dieselben noch ein starkes Interesse vorhanden war, bei den Arbeiterinnen nicht die nötige Beachtung fanden, darüber berichten die Gewerbeaufsichtsbeamten aus den Jahren 1920—1922, daß in Betrieben mit überwiegender, ja sogar mit ausschließlich weiblicher Belegschaft Betriebsräte überhaupt nicht zustande kamen. In solchen Fällen beargwöhnt es sich allerdings, daß es vorkommt, daß Betriebsräte die Entlassung junger Frauen sechs Wochen nach der Verheiratung fordern und durchsetzen, um die Betriebskronentafel zu entlasten, oder schwangere Frauen aus dem gleichen Grunde zur Entlassung bringen, wie es auch in Einzelfällen aus Textilbetrieben zu unserer Kenntnis gekommen ist. Auch über Anträge auf Ausschaltung der Frauenarbeit durch Betriebsräte wissen die Gewerbeaufsichtsbeamten zu berichten.

Ueber die Zahl der Arbeiterinnen in den Betriebsräten gegenüber den Männern gibt ja die Veröffentlichung des Resultates der vorjährigen Wahl unseres Verbandes den besten Aufschluß. Von den auf der Liste des Textilarbeiterverbandes im vorigen Jahre gewählten 15 833 Betriebsräten waren nur 4915 Arbeiterinnen, also noch nicht ein Drittel der Gewählten.

Das muß natürlich anders werden. Die Arbeiterinnen müssen ihre Gleichgültigkeit abstreifen, sie dürfen nicht zurückstehen, wenn es gilt, Körperschaften zu wählen, zu denen auch sie gewählt werden können. Es ist leicht, sich über unkollegiales Verhalten und fehlende Berücksichtigung bei der Aufstellung der Kandidatenlisten zu beklagen. Wer seine Rechte kennt und willens ist, sie wahrzunehmen und sich durchzusetzen, wird auch berücksichtigt werden. Es muß also von den Arbeiterinnen und ihren Kommissionen eine lebhaftere Betätigung einfließen, um weibliche Kandidaten auf die Liste zu bekommen, wobei besonders zu beachten sein wird, die Kolleginnen, die sich als Betriebsrat bereits bewährt haben, zur Wiederannahme der Kandidatur zu veranlassen. Und bei der Neuaufstellung solche Kolleginnen vorzuschlagen, von denen anzunehmen ist, daß sie Interesse, Lust und Liebe zur Sache haben. Haben die Arbeiterinnen bisher dieser Wahl nicht das Interesse zugewendet, welches sie beansprucht, so müssen sie künftig anders handeln. Auch sie müssen doch sehen und fühlen, daß die Arbeiterkommissionen ihren Blick als wichtiger Faktor im Wirtschaftsleben nur dort zurückerobern können, wo sie als Vertreter eines starken, einheitlichen Willens der Arbeiterchaft auftreten können. Deshalb müssen auch die Arbeiterinnen aus der durch Ueberlieferung und Gewohnheit

Kommunistische Vorschlagslisten sind abzulehnen, weil deren Kandidaten lediglich zu parteipolitischen Zwecken mißbraucht werden!

entstandenen Zurückhaltung gegen jede Betätigung im öffentlichen Leben heraus. Sie müssen sich klar darüber werden, daß die Behebung aller Schäden, unter denen sie bei ihrer Erwerbsarbeit oft so schwer zu leiden haben, nur möglich ist, wenn sie selbst sie erkennen lernen und sich für die Abstellung derselben mit ganzer Kraft einsetzen. Die Funktion als Betriebsrat gibt dazu die Möglichkeit.

Rege Tätigkeit ist auch bis zum Stattfinden der Wahl für die Beteiligung der Arbeiterinnen an derselben zu entfalten. Ueberall, im Betriebe, auf dem Heimwege, bei allen Zusammenkünften, müssen die Arbeiterinnen darauf hingewiesen werden, daß die Vorschlagsliste des Deutschen Textilarbeiterverbandes abgelehnt werden muß, daß ihre Beteiligung an der Wahl ausschlaggebend für die Wahl sein wird. Wenn so gearbeitet wird, dann wird das Ergebnis der Wahl so ausfallen, daß die Betriebsräte, Frauen wie Männer, für die Arbeitnehmer wertvolle Arbeiten leisten können. Sie werden dann auch dem Unternehmer die Achtung abringen, die sie als wichtiges Organ der Wirtschaft verdienen.

Der „Konfektionär“ und der Textilarbeiterverband.

„Der Konfektionär“ hat ab und zu das Bedürfnis, Schmutznotizen gegen den Deutschen Textilarbeiterverband zu verbreiten. Die Absicht, den Deutschen Textilarbeiterverband damit zu diskreditieren, geht zweifelsfrei aus den Notizen hervor. Wir können schlechterdings von dem „Konfektionär“, der doch Unternehmerinteressen zu vertreten hat, nicht verlangen, daß er für den Textilarbeiterverband Reklame in seinen Spalten macht; wenn er aber nun einmal von seiner alten Neigung, gegen den Textilarbeiterverband zu schreiben, nicht loskommen kann, so möchte man mindestens erwarten, daß er bei der Wahrheit bleibt. Jedoch durch eine den Tatsachen entsprechende Darstellung würde er ja nicht den „edlen“ Zweck erreichen, den er zu erreichen erstrebt, nämlich die Herabsetzung des Textilarbeiterverbandes. Da der „Konfektionär“ anscheinend auch der Meinung ist, daß der Zweck die Mittel heiligt, so nimmt er zur Lüge Zuflucht und versucht durch Tatsachenumstellung sein Ziel zu erreichen.

In Nr. 13 vom 14. Februar 1925, erste Seite zweite Beilage, bringt der „Konfektionär“ eine Notiz: „Textilgewerkschaftsfragen.“ Der „Konfektionär“ will wissen, „daß durch die feur der Inflation eingeleitete Massenflucht von Mitgliedern im Deutschen Textilarbeiterverband 146 Beamte und Geschäftsführer im Deutschen Textilarbeiterverband müssen und daß noch eine Anzahl von Beamten und Geschäftsführer vorläufig beibehalten würden in dem Glauben, daß eine große Zahl der gestrichelten Mitglieder wieder ihren Beitritt zum Verband vollziehen.“ Die Zahl der abgetretenen Beamten und Geschäftsführer hat der „Konfektionär“ völlig aus der Luft gegriffen. Sie ist nicht nur stark übertrieben, sondern sie entspricht in keiner Weise den Tatsachen. Daß eine Anzahl Beamter und Geschäftsführer abgetreten sind, diese Notwendigkeit ergab sich schon durch die Bedrohung der Inflation. Diese Erscheinung zeigte sich im Textilarbeiterverband genau so wie in jedem kaufmännischen Geschäft. Daß wir durch die Verbeugung der Kommunisten Mitglieder verloren haben, ist eine Tatsache, auf die wir selbst wiederholt hingewiesen haben. Wenn aber der „Konfektionär“ behauptet, daß die Massenflucht auch dadurch eingeleitet sei, indem die Leistungen des Verbandes nicht im Verhältnis zur Höhe des Beitrages stehen und daß die Höhe der Unterstützungsfälle nicht mehr zeitgemäß sei, so möchten wir dem „Konfektionär“ nur den einen Rat geben, sich einmal den Beitrag und die Unterstützungsfälle des Deutschen Textilarbeiterverbandes in der Vorkriegszeit und Beitrag und Unterstützungsfälle in der Nachkriegszeit anzusehen, dann wird er ohne weiteres darauf kommen, daß das von ihm Angeführte nicht zutrifft. Daß der Textilarbeiterverband im dritten Quartal 1924 über eine Viertelmillion Rentenmark für Erwerbslosenunterstützung ausgeworfen hat, zeugt doch wohl dafür, daß die Unterstützung des Verbands den Leistungen der Mitglieder entspricht und sich sehen lassen kann.

Der eigentliche Zweck der Notiz des „Konfektionärs“ ist, der staunenden Mitwelt zu verkünden, „daß die Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes unwillig wären über die Ausgaben für Konferenzen, Beiratsitzungen und letzten Endes auch für den Betriebsratkongreß in Götting, der seinen — der Konfektionär“ muß dies ja wissen — positiven Erfolg gehabt habe. Da hat man's. Der Wunsch war wieder einmal der Vater des Gedankens. Ja, wenn die Notiz nur den Zweck hätte, die Mitglieder gegen den Verband aufzubringen, dann wäre dies doch immerhin ein Erfolg und die Redaktion des „Konfektionär“ könnte mit dem berüchtigten Herrn Geißler in Konkurrenz treten. Wie schön wäre das. Der „Konfektionär“ phantasiert dann weiter: „Biel Unzufriedenheit hat auch der vor zwei Jahren gefasste Beschluß des Beirats verursacht, wonach sämtlichen Angestellten des Verbandes mit Erreichung des 65. Lebensjahres eine 80prozentige Pension gezahlt werden sollte. Es läßt bei ihm eine kindliche Freude aus, daß dieser „Traum zu Wasser geworden sei.“ Zur Steuer der Wahrheit möchten wir dem „Konfektionär“ gegenüber nur noch bemerken, daß für die Angestellten des Deutschen Textilarbeiterverbandes die allgemeine Unterstützungsvereinbarung der deutschen Gewerkschaften und Parteibeamten zuständig ist. Also auch hier phantasiert der „Konfektionär“ von Dingen, die nicht bestehen. Eins möchten wir dem „Konfektionär“ aber sagen: Wir fühlen uns unter den gegenwärtigen Verhältnissen recht wohl. Die Tatsache, daß wir 294 Verbandsangestellte ohne der großen Anzahl der nicht festangestellten Personen beschäftigten, zeigt doch von einer besonderen Stärke des Textilarbeiterverbandes. Es mag dieses ja dem „Konfektionär“ nicht behagen, aber ändern läßt sich an dieser Tatsache nichts.

Martha Hoppe 65 Jahre alt.

Am 25. Februar vollendet unsere Kollegin Martha Hoppe ihr 65. Lebensjahr. Seit 17 Jahren ist die Kollegin Hoppe im Textilarbeiterverband als Arbeiterinnensekretärin tätig. Als Stickerin hat sie schon viel früher für den Textilarbeiterverband gewirkt. Um die Arbeiterinnenbewegung hat sich die Kollegin Hoppe unentgeltliche Verdienste erworben. Es ist besonders ehrend für die Kollegin Hoppe, daß sie bereits zu einer Zeit für die Organisation tätig war, als die Frauen allenthalben der Organisation noch fern standen. Wir wünschen der Kollegin Hoppe alles Gute.

Berichte aus Sachreisen.

Öbäu. Am Sonntag, den 15. Februar 1925, vormittags 1/2 9 Uhr, fand in Kerns Restaurant die diesjährige Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes statt. Zunächst erstattete Kollege Adler den Geschäftsbericht. In seinen Ausführungen streifte er sämtliche Arbeitsgebiete der Organisation. An Hand des Berichtes zeigte Kollege Adler den anwesenden Delegierten, welcher Arbeit es bedurft hatte, um die Organisation intakt zu halten, die durch die Inflationszeit und durch die verbandsschädigende Tätigkeit der Kommunisten zu Anfang des Jahres 1924 ziemlich gelodert war. Am Ende des

Jahres dürfen wir feststellen, daß es wieder vorwärts geht. Manches mußte infolge dessen zurückgestellt werden. Aus dem Ueberblick über Lohnbewegungen, Tätigkeit der Ortsverwaltung, Betriebsräte, Klagen vor den Gerichten, Frauenbewegung usw. ist zu ersehen, daß die Organisation ihr Bestes in den Dienst der Kollegenschaft gestellt und trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage auch manches verbessert und herausgeholt hat. Wenn alle Funktionäre in diesem Sinne im neuen Jahre wieder mitarbeiten, dann dürfen wir die berechtigte Hoffnung haben, daß es auch weiterhin vorwärts gehen wird. Im Anschluß daran gab Kollege Golbs den Kassenbericht und den der Mitgliederbewegung. Aus diesem ist zu ersehen, daß viel zu wünschen übrig bleibt. Speziell ist der Lokalfassenbestand nicht als befriedigend anzupreisen. In bezug auf Mitgliederbewegung wird in der nächsten Zeit eine großzügige Hausagitation einsetzen müssen. Ein Antrag, den Kaffierer zu entlasten, wurde einstimmig angenommen. Nach Behandlung eines kurzen Antrages wurde das Druckereigebäude der „Volkszeitung für die Oberlausitz“ besichtigt, auch hier muß das allgemeine Interesse der Delegierten bewundert werden. Nach dieser Besichtigung wurde in der Beratung der gestellten Anträge fortgefahren. Erwähnt sei nur folgender, welcher gegen 2 Stimmen angenommen wurde: Die Generalversammlung wolle beschließen, den Lokalzuschlag ab 1. März 1925 von 5 auf 10 Pf. zu erhöhen. Unter Verschiedenem kam der Artikel im „Textilarbeiter“ betr. Sternkursus zur Sprache. Die Schreibweise und der Inhalt desselben wurden einer eingehenden Kritik unterzogen und allseitig verurteilt. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten und einem Appell an die Delegierten, auch weiterhin ihre besten Kräfte in den Dienst der Organisation zu stellen, wurde die Generalversammlung kurz nach 5 Uhr geschlossen.

Plauen i. V. Die Jahresdelegiertenversammlung der Filiale Plauen war von 98 Delegierten besucht. Im Geschäftsbericht gab Kollege Kohlmeus einen kurzen Ueberblick über die wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Ereignisse der vergangenen Jahres sowie deren Auswirkungen auf die Arbeiter. Die allgemeine Krise hat ganz besonders im Vogtland gewütet. Nach einer von der Filiale Plauen angenommenen Statistik waren in Plauen am 31. März 28 Proz., am 30. Juni 22,7 Proz., am 30. September 79 Proz., und am 31. Dezember 63 Proz. der Mitgliedschaft von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffen. Ganz schlecht ging es in der Sticker- und Spinnindustrie und Konfektion sowie in der Textilbranche, während es in der Baumwollweberei und -ausrüstung gut ging. In bezug auf die Entwicklung der Löhne kann konstatiert werden, daß dieselben bis zum Ende des Jahres im Durchschnitt um 15 bis 20 Proz. gegenüber dem Anfang des Jahres aufgebessert wurden. Ganz besonders hartnäckig gestalteten sich die Verhandlungen mit der Fabrikanten-Gewerkschaft und der Vereinigung von Arbeitgebern der Tambur- und Spandellindustrie. Da diese Organisationen aus ihren Satzungen die Tariffähigkeit gestrichen hatten, mußte im Laufe des Jahres Hunderten von Firmen mit Hilfe der staatlichen Instanzen eine tarifliche Regelung aufzotriert werden. Streiks haben 4 stattgefunden, von denen 3 erfolgreich beendet wurden. Von den Streiks sind 3 als sogenannte „wilde“ anzusehen, und nur einer hatte die Genehmigung der Zentrale erhalten. Neben 8 Vollversammlungen fanden noch 48 Sitzungen der Betriebsräte der einzelnen Branchen statt. Ein wesentlicher Teil dieser Veranstaltungen diente der Ausbildung. Der Arbeiterinnenbewegung wie auch der Jugendbewegung wurde die größte Aufmerksamkeit zugewandt. Versammlungen, Sitzungen, Konferenzen, Verhandlungen usw. fanden im ganzen 610, Vertretungen vor dem Schlichtungsausschuß und dem Arbeitsgericht 142 statt. Die letzteren befaßten sich in der Hauptsache mit Lohnklagen und Entlassungen und wurden dieselben mit ungefähr 95 Proz. erfolgreich durchgeführt. Die Mitgliederbewegung sowie auch der Markennachfrage zeigen eine stetige erfreuliche Entwicklung.

Der Kassenbericht ergab eine Einnahme von 128 670,39 M. Hierzu lag ein Antrag der Ortsverwaltung vor, den Lokalzuschlag für die 30-Pf.-Marke ab 15. Februar von 5 auf 10 Pf. zu erhöhen.

Mit Ausnahme der Kommunisten war die Versammlung mit der Tätigkeit der Geschäftsleitung einverstanden. Der oben erwähnte Antrag, Lokalzuschlag betreffend, wurde einstimmig angenommen. Ebenso ein Antrag, die Zahl der Mitglieder, auf die ein Vertreter entfällt, von 40 auf 30 herabzusetzen.

Bei der Wahl der Funktionäre für die Ortsverwaltung usw. gab es eine Ueberraschung. Der von der Vorschlagskommission vorgelegte Liste wurde eine Liste der sogenannten „Opposition“ gegenübergestellt. Die Wahl der letzteren Liste sei notwendig, erzählte uns ein Redner der letzteren, um die Gewerkschaften den Händen der Reformisten zu entreißen und sie zu einer Klassenkampforganisation zu machen. Die übergroße Mehrheit der Delegierten brachte diesen Ausführungen zum Leidwesen der Kommunisten kein Verständnis entgegen. Die Abstimmung ergab denn auch, daß die Liste der Vorschlagskommission 73, die der „Opposition“ nur 32 Stimmen auf sich vereinigte, obwohl sie alle Anstrengungen gemacht hatten, um ein für sie günstiges Ergebnis zu erzielen. Bei der Wahl der Delegierten für die Gaukonferenz wurde die Kollegin Fröhche und der Kollege Pehold gewählt, während die Opposition es nur auf eine klägliche Minderheit brachte.

Zum Schluß kamen noch die jetzt fälligen Resolutionen der Kommunisten, „Befreiung der politischen Gefangenen in Deutschland“ und „Bildung einer Einheitsfront“. Zum ersten wurde der Vorschlag gemacht, dieselbe auch auf die politischen Gefangenen in Rußland auszudehnen, aber da war es aus. Für eine solche Ausdehnung der Amnestie waren die Antragsteller nicht zu haben. Die Resolution wurde auch gegen 11 Stimmen abgelehnt, während die zweite einstimmig abgelehnt wurde. Die Kommunisten hatten nämlich ebenfalls dagegen gestimmt. Es sollte nun nochmals eine Abstimmung erfolgen, aber die Versammlung machte nicht mit. Das Verlangen der Kommunisten wurde mit schallender Heiterkeit abgelehnt.

Nach einem ansehnlichen Schlußwort des Vorsitzenden, die Geschäftsleitung im kommenden Jahr noch besser als im vergangenen zu unterstützen, fand die einen ausgezeichneten Verlauf nehmende Versammlung ihr Ende.

Triebes. In der Generalversammlung am 3. Februar ist folgende Resolution angenommen worden:

„Die heute am 3. Februar 1925 im Thüringer Hof stattfindende Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Filiale Triebes, erhebt den schärfsten Protest gegen die reaktionäre Luther-Regierung, die nicht dem Ausdruck des Volkswillens nach der Wahl am 7. Dezember 1924 entspricht. Die Versammlung fordert den Zentralvorstand auf, in Gemeinschaft mit dem A.D.G.B. alle Maßnahmen zu ergreifen, um diese Regierung auf das schnellste zu befeitigen. Des weiteren fordert die Versammlung den Zentralvorstand auf, für eine restlose Amnestie aller politischen Gefangenen, einschließlich der in Rußland eingesperrten Sozialrevolutionäre und Menschewisten, sowie der nach Sibirien und auf die Loteninsel Verbannten, zu wirken, damit diese Opfer die längst verdiente Freiheit wieder erhalten. Die Versammlung empfiehlt diese Resolution dem Gewerkschaftsrat Triebes zur Annahme und Weitergabe an den A.D.G.B.“

Nachstehende Resolutionen der Kommunisten wurden abgelehnt:

Resolution.

„Die heute am 3. Februar stattfindende Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Filiale Triebes, erhebt klammernden Protest gegen die schwarzweißrote und schwarzrotgoldene Luther-Regierung und verlangt vom Zentralvorstand, alle Maßnahmen zu ergreifen, um dieselbe auf dem schnellsten Wege zu befeitigen und die dafür geeigneten Kampfmittel zu ergreifen. Deswegen stellt sich die Versammlung auf den Boden einer unmissbaren

Amnestie aller politischen Gefangenen. Die restlose Durchführung ist am besten geeignet, die Einheit der Gewerkschaften wiederherzustellen und die gesamte Arbeiterchaft wieder in einer Klassenfront einzuordnen, und zwar auf einer revolutionären Plattform. Da die Einheit der Gewerkschaften eine Vorbedingung zur Befreiung der Arbeiterchaft ist, verlangt die Versammlung vom Zentralvorstand, alles zu ergreifen, um diese auf dem schnellsten Wege herzustellen. Die organisierte Arbeiterchaft von Triebes wird es nicht damit bemenden lassen, diese Forderung zu stellen, sondern gelobt, nicht eher zu ruhen, bis dieselben restlos durchgeführt sind.

Walter Knoll Paul Dressel

Weiter wurde folgender Antrag abgelehnt:

Antrag.

Unterzeichnete beantragen:

1. Daß diejenigen, die damals aus Verärgerung aus dem Verband herausgelassen sind, restlos wieder aufgenommen werden.
2. Daß sämtliche Ausgeschlossene wieder aufgenommen bzw. beim Zentralvorstand die Aufnahme befristet wird, um die so notwendige Einheit der Gewerkschaften wiederherzustellen, die jetzt auch von den internationalen Gewerkschaften angefehrt wird.

Walter Knoll Paul Dressel

Alle Vorschläge der Moskauer in dieser Versammlung wurden abgelehnt, und zwar mit 107 gegen 26 bis 40 Stimmen.

Wüstegiersdorf. Am 12. Februar fand hier eine öffentliche Textilarbeiterversammlung statt, die gut besucht war. Der Referent des Abends war Kollege Lang, Langenbielau, M. d. L. Sein Referat „Das Ziel der Gewerkschaften und insbesondere des Textilarbeiterverbandes“ hat auf die Anwesenden einen großen Eindruck gemacht. Er verstand es in musterwürdiger Weise, den Kollegen vor Augen zu führen, welche Methoden das Unternehmertum vor dem Kriege zur Anwendung brachte, um die Arbeiterchaft so in den Händen zu haben, daß es niemand wagte, sich an irgendeinem Streik für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beteiligen. Vagen doch die Verhältnisse so, daß vor dem Kriege, und insbesondere hier in Schlesien, der Verband ein kleines Häuflein von Kollegen darstellte und die Herren Unternehmer es gar nicht nötig hatten, mit unseren Angehörigen zu verhandeln. Anders wurde es nach dem Völkermorden. Ein großer Zustrom in die Gewerkschaften machte sich bemerkbar. Es ist dann dem Unternehmertum so manches abgerungen worden, was vor dem Kriege uns nicht gelungen wäre. Leider hat uns die im Jahre 1923 so stark wütende Inflation wieder einen Rückschlag gebracht. Viele kehrten der Gewerkschaft den Rücken und gaben sich dem Unternehmertum wieder preis. Hier haben auch die Kommunisten ihren Teil dazu beigetragen, indem sie zur Abwehr von den Gewerkschaften aufriefen und glaubten, damit die Weltrevolution auszurufen zu können. Kollege Lang nahm diese Moskauer recht scharf unter die Lupe. Nachdem die Steigbügelhalter der Reaktion und der Unternehmer sahen, daß mit der Parole: Raus aus den Gewerkschaften! nichts zu machen war, bringen sie jetzt den Befehl: Alles muß sich wieder gewerkschaftlich organisieren. Kollege Lang forderte die Anwesenden auf, bei den kommenden Betriebsratswahlen diesen Helden zu zeigen, daß die Arbeiterchaft anders denkt. Reicher Beifall lohnte dem Kollegen Lang für seinen einhabtündigen Vortrag. Wer nun glaubte, daß in der Diskussion die Moskauer jünger sich verteidigen würden, hatte sich geirrt. Kein einziger von diesen Helden widersprach dem Kollegen Lang. Sie stießen die Ohren ruhig ein. Unser Geschäftsführer, Kollege Fröhche, sprach dann über die letzte Lohnverhandlung in Breslau, die uns eine Zulage von 3 Pf. pro Stunde für Männer über 20 Jahre brachte. Unsere schlechteren Unternehmer wollen lieber Lohnabbau, anstatt eine Lohnzulage gewähren. Es mögen sich diejenigen, die dem Verbandsrat noch immer fernstehen, dies zu Herzen nehmen. Unsere Organisationsvertreter verhandeln für die Zukunft nur für die Kollegenschaft unseres Verbandes, aber nicht für Unorganisierte. Zum Schluß der Versammlung forderte Kollege Lang noch einmal die Kollegenschaft zum festeren Zusammenschluß auf und wünschte, daß alle Kollegen unserer Textilarbeiterjugend mehr Verständnis entgegenbringen. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, das Gehörte mißbringend für den Verband zu verwenden und schloß die gut verlaufene Versammlung.

Briefkasten.

An M. i. B. Dein Versammlungsbericht ist doch etwas zu trocken gehalten. Ihm fehlt Schluß und Sprit. Wie interessant ein Bericht ausgestaltet werden kann, zeigt Dir nachstehender Bericht einer Sitzung im Stadtparlament Limbach nach dem kommunistischen „Kämpfer“: „Nun kam der Schlusssatz; unsere Fraktion verlangte die Auszahlung der Erwerbslosengelder für Montag. Der selbe Ruppoldt machte seine „Breiguch“ auf und beleidigte unseren Genossen Granz in gemeinster Weise, er föße im Landtag und im Dresdener Ratskeller herum. Granz Bruno stand auf und haute dem Unverschämten eine hinter die Kuntleiten. Da konnte er aber seine dicke Rube einziehen! Der Fabrikant Uebel sprang von hinten auf Bruno los, doch der schüttelte ihn ab. Nun Schluß der Sitzung. Beim Verlesen des Protokolls schimpften die Bürgerlichen immer noch. Der Lütelträger Fröhche nannte den Genossen Vogel einen Schwindler, und es ist nur schade, daß dieser ihm die Aktentasche nicht um die Ohren geschlagen hat.“

Gruf D.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 1. März ist der Beitrag für die 10. Woche fällig

Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlung betreffend!

Stichtag für die Februarzahlung

ist Sonnabend, der 28. Februar.

An diesem Tage ist eine Karte, gewissenhaft ausgefüllt und als Postkarte frankiert, an uns einzusenden.

Die Zahlung erstreckt sich in allen Fällen nur auf unsere Mitglieder.

Um ein möglichst klares Bild über den Beschäftigungsgrad zu erhalten, muß jede Ortsgruppe pünktlich berichten.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau Cassel. Großburscha. V. u. K.: Christian Dietrich, Auf dem Bache 88.

Schleusingen. V.: Paula Volkmar, Bartholdstraße 7. K.: Emil Benz, Markt 24.

Gau Stuttgart. Ura. V.: Christian Weber, Dettingen bei Ura, Kohlplatz 24a.

Gau Augsburg. Waldmünchen. V.: Vinzenz Trügler, 286 1/2. K.: Johann Jangl, Böhrmerstr. 88 1/2.

Gau Berlin. Bernau. Me Sendungen an den Kassierer G. Lehmann.

Bettf. V.: Richard Dnesorge, Spreewaldstr. 6a.

Bittf. V.: Wilhelm Krüger verstorben. Alle Sendungen an den Kassierer Ludwig Dittmann.

Beilage zum Textil-Arbeiter

Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

Von Dr. G. Wolff.

Der Berufshygiene wird heute eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die zunehmende Industrialisierung der meisten Länder hat es mit sich gebracht, daß Arbeits- und Arbeiterhygiene einen wesentlichen Bestandteil der Arbeiterschutzgesetze bilden. Die Sozialversicherung in ihren verschiedenen Abzweigungen (Unfall-, Invaliditäts-, Krankenversicherung) hat es sich zur Aufgabe gemacht, der werktätigen Bevölkerung von den mannigfaltigen Folgen der Berufsschädigungen einen staatlichen Schutz zu gewährleisten. Es bedarf heute keiner Begründung mehr, wie ungeheuer wichtig für die Gesundheit der Bevölkerung derartige Schutzbestimmungen sind. Die einzelnen Länder haben demnach auch ohne Ausnahme genau ausgearbeitete Gesetze erlassen, die den Schutz der Erwerbstätigen bezwecken, ihn nicht mehr privater Fürsorge oder Mildtätigkeit überlassen. Das Kapital, das der Arbeiter oder Angestellte einzig in das Erwerbsleben mitbringt, ist seine Gesundheit; dieses Kapital zu schützen, muß seiner eigenen Gewissenhaftigkeit ebenso wie der Fürsorge des Staates vorbehalten werden. Wir werden im folgenden noch sehen, daß die besten technischen Schutzmaßnahmen, die strengsten gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen, um die Schädigungen im Gewerbeleben fernzuhalten oder auf ein erträgliches Mindestmaß zu beschränken, wenn nicht der gute Wille und die verständnisvolle Mitwirkung der Arbeiterschaft selbst das gemeinsame Werk unterstützen. Die Erhaltung der Gesundheit im Gewerbeleben, die Fernhaltung der mannigfachen Betriebschäden liegt also mindestens ebenso sehr in den eigenen Händen der Erwerbstätigen wie in den Vorschriften begründet, die der Gesetzgeber erlassen kann. Daß letztere notwendig sind, um für alle Fälle eine sichere Handhabe zu bieten, bedarf ja heute keiner Erörterung mehr; denn die Gesundheitschädigungen im Gewerbebetrieb, akute Betriebsunfälle, wie chronische Gewerkerkrankheiten, sind heute so mannigfaltig, daß es der Zusammenarbeit aller Beteiligten, des Staates, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu ihrer Bekämpfung und Verhütung bedarf.

Wir wollen uns nun mit den Ursachen der Gesundheitschädigungen im Gewerbebetrieb in den Hauptzügen beschäftigen und unserer kurzen Uebersicht eine Einteilung zugrunde legen, die R. B. Lehmann, der Vorstand des Hygienischen Instituts in Würzburg, in seinem vortrefflichen Lehrbuch der Arbeits- und Gewerbehygiene (Leipzig, Hirzel, 1919) benutzt hat. Der durch zahlreiche Spezialuntersuchungen auf dem Gebiete der Gewerbehygiene bekannte Verfasser unterscheidet 1. die Gefährdung des Arbeiters durch die Arbeit selbst und durch physikalische Einflüsse, 2. die Gefährdung des Arbeiters durch chemische Gifte, 3. die Gefährdung des Arbeiters durch pflanzliche und tierische Parasiten. Ein weiteres wichtiges Kapitel umfaßt die Hygiene des Fabrikgebäudes bzw. der Arbeitsstätten, Belüftung, Heizung usw.) und die Unfallverhütung im Fabrikbetrieb, deren versicherungstechnische Behandlung ja zu den chronischen Gewerkerkrankheiten in einem gewissen Gegensatz steht. Den zahlreichen anderen zusammenfassenden Darstellungen der Gewerbehygiene und Berufskrankheiten, die gerade in letzter Zeit erschienen sind, liegen im wesentlichen sehr ähnliche Gesichtspunkte zugrunde, wenn sie sich auch in der Anordnung des Stoffes mehr oder weniger unterscheiden.

I.

Die Gefährdung des Arbeiters selbst durch die Arbeit und durch physikalische Einflüsse umfaßt ein sehr großes Gebiet von Gesundheitschädigungen. Entweder spielen dabei körperliche Ueberanstrengung infolge zu starker Beanspruchung einzelner Muskelgruppen oder zu lange ausgeübte Arbeitszeit oder bestimmte physikalisch-mechanische Momente (Wärme, Kälte, Feuergefahr, Staub usw.) die entscheidende Rolle. Nach den Mitteilungen des statistischen Jahrbuchs für 1911 schwankte in Deutschland die tägliche Arbeitszeit zwischen 8 bis 11 Stunden. Die Kürzung der überlangen Arbeitszeit hat unumkehrhaft allgemein günstig gewirkt, namentlich die jugendlichen Arbeiter, die aus der Wachstumsperiode noch nicht heraus sind und die weiblichen Arbeiter, deren empfindlichere Organisationsorgane eine zu starke Belastung nicht vertragen, sind durch die Gewerbeordnung vor übermäßiger Inanspruchnahme geschützt worden. Daß diese Arbeitsbeschränkungen vom sozialhygienischen Gesichtspunkt aus wichtig sind, bedarf keiner Unterbrechung; daß es aber oft genug schwierig ist, die wirtschaftlichen Interessen mit den sozialhygienischen Erfordernissen in Einklang zu bringen, zumal in der jetzigen Zeit des allgemeinen wirtschaftlichen Kampfes, ist ebenso gewiß. Hier immer den richtigen Ausweg zu finden, der den Arbeitnehmer ebenso zufriedenstellt wie den Arbeitgeber, ist nicht leicht und bedarf der ganzen Kunst und Menschenkenntnis des erfahrenen Volkswirts als Gesetzgebers.

Schwere und gleichmäßige Arbeitsleistung bzw. Beanspruchung bestimmter Muskeln und Knochen charakterisiert eine ganze Reihe von Berufen, es sei erinnert an die sogenannten Bäckerweine (X-Beine), an die durch Einwirkung des unteren Brustbeinendes entstehende Schusterarthritis, an zahlreiche Schmielenbildungen, die durch extreme Druck auf manche Hautstellen entstehen, an die Sprachstörungen und chronische Heiserkeit der Leute, die sehr viel sprechen oder schreiben müssen, an die Häufung der Leistenbrüche in solchen Berufsarten, die viel mit dem Schleppen schwerer Lasten oder dergleichen zu tun haben und dadurch die Muskeln der Bauchpresse in Anspruch nehmen. Zu den Störungen des Arbeiters durch physikalische Einflüsse gehören ferner auch die Berufsverletzungen durch mechanische Gewalt. So sind bei Steinhausern und Metallarbeitern Verletzungen durch die verschiedenen Stein- und Metallsplitter ziemlich häufig; betreffen sie das Auge, so können recht unangenehme und die Arbeitskraft beeinträchtigende Berufsschäden entstehen, deren Verhütung am besten durch besondere Schutzbrillen oder ganze Schutzgitter geschieht.

Auch durch die übermäßige Einwirkung der Schallwellen können Berufskrankheiten entstehen (Schmerzhörigkeit der Schmiebe), ebenso natürlich durch einseitige Einwirkung der Licht- und anderer Strahlen (Röntgen-, Radiumstrahlen). Ungenügende Beleuchtung begünstigt die Kurzsichtigkeit der Näherinnen und Strickerinnen ebenso wie die der gelehrtten Berufe; auch die Zitterkrankheit der Bergarbeiter (Myasthenus), die in lebhaften, zuckenden Bewegungen der Augen besteht und bei höheren Graden der Krankheit direkt zur Arbeitsunfähigkeit führt, wird durch ungenügende Beleuchtung der Arbeitsstätten begünstigt. Daß natürlich auch zu starke Lichtstrahlung zu bestimmten Sehstörungen Anlaß geben kann, bei Feuerarbeitern, Glasbläsern und dergleichen, sei noch erwähnt; das gleiche gilt in noch höherem Maße von den durch den elektrischen Strom bewirkten Gesundheitsstörungen. Es handelt sich hierbei gewöhnlich um Betriebsunfälle, die durch Starkstromeinwirkungen zustande kommen und oft bedrohliche Grade annehmen können. Da chronische Einwirkungen des elektrischen Stromes auf den Körper nicht eigentlich in Frage kommen, entstehen die meisten Unfälle in den elektrischen Anlagen durch Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit; Unfälle, die in unvollkommenen Sicherheitsvorrichtungen ihre Ursache haben, sind verhältnismäßig selten. Auch die chronischen Gesundheitsstörungen, die im Berufe durch lange andauernde Einwirkung der Wärme (Wärmestauung, Hitzschlag usw.) oder auch der Abkühlung zustande entstehen, sei hier nicht näher eingegangen; hingegen wollen wir uns etwas genauer mit einer durch physikalische Schädigungen bedingten Gruppe von Berufskrankheiten beschäftigen, die praktisch von großer Bedeutung sind. Das sind die mannigfachen Einwirkungen des Staubs.

Die Staubinhalationskrankheiten bilden ein wichtiges Gebiet der Berufs- und Gewerkerkrankheiten. Zahlreiche Berufsangehörige, wie

Glas- und Steinschleifer, Porzellanarbeiter, Metallschleifer, Kohlenarbeiter, Textilarbeiter, Kalkbrenner und noch viele mehr, sind der Einwirkung des Staubes ausgesetzt. Einmal kann der Staub an sich infolge seiner giftigen Beschaffenheit oder infolge mechanischer Wirkung die Atmungsorgane schädigen, sodann begünstigt die Staubeinatmung nicht selten die Ansiedlung pathogener (krankheitsregender) Keime, vor allem der so überaus verbreiteten Tuberkelbazillen. Darum sind alle Berufe, in denen die Staubgefahr eine große Rolle spielt, stets auch der Tuberkuloseinfektion besonders ausgesetzt, wie etwa Maurer und Ziegeleiarbeiter, Metallarbeiter, Bergwerksarbeiter, Weber und viele andere. Das Kapitel der Staubinhalationskrankheiten ist daher ohne Beziehung zur Tuberkulose, jener verbreitetsten Gewerbe- und Infektionskrankheit, nicht abzuhandeln. Daraus geht auch die ungeheure Wichtigkeit der Staubbeseitigung in den Betrieben verschiedener Art hervor. Die Verstreung des Staubes und damit seine schädigende Wirkung kann in vielen Fällen allein schon durch Feuchtigkeit vermieden oder wenigstens verringert werden, durch nasse Bearbeitung der stauberzeugenden Materialien, ferner durch feuchte Befeuchtung des in den Arbeitsstätten bereits gebildeten Staubes. Vor dem leider weitverbreiteten, oft nur auf Bequemlichkeit oder Nachlässigkeit beruhenden trockenen Auflegen, Auskehren und Abstauben, das den Staub ja nicht beseitigt, sondern nur von einer Ecke in die andere jagt, wo er im Moment gerade nicht zum Vorschein kommt, sei besonders gewarnt. Eine wirklich zweckmäßige und radikale Beseitigung des Staubes kann nur durch Absaugung an der Entstehungsstelle selbst erfolgen; zu diesem Zwecke sind eine Reihe sinnreicher Einrichtungen erfunden, die in den verschiedenen Staubbetrieben mit gutem Erfolg benutzt werden. Natürlich sind die Arbeiter, die in den Staubbetrieben selbst tätig sein müssen, nicht vollständig vor der Einatmung desselben zu schützen. Hier hilft man sich mit sogenannten Respiratoren, die vor Mund und Nase gelegt werden und die Einatemluft filtern sollen. Je einfacher derartige Vorrichtungen sind, deren Tragen ja stets mit Unbequemlichkeiten verbunden ist, desto besser sind sie; denn sonst liegt die Gefahr zu nahe, daß sie einfach nicht benutzt werden infolge einer gewissen Indolenz, die sich aller Arbeiter allmählich bemächtigt, die längere Zeit in Staub- oder sogar in Giftbetrieben tätig sind. Hier kann die Gewerbeinspektion oder ein anderer Zwang nicht so viel helfen als immer wieder erneute Belehrungen der Leute über die Gefahren, denen sie sich selbst aussetzen.

Die Natur des Staubes ist ungeheuer verschieden, je nachdem er anorganischen Materialien (Glas, Kalkstein, Marmor, Granit, Blei, Zink, Thomaschlacke, Gips, Zement usw.) oder organischen Materialien (Holz, Kohle, Haare, Seide, Leder, Wolle, Mehl usw.) entstammt. Wir können auf Einzelheiten hier nicht eingehen. Ueber die Staubwirkungen liegen zahlreiche Untersuchungen vor. Für seine schädliche Wirkung auf die Einatemorgane, speziell die Lunge, und auf den ganzen Organismus sind verschiedene Faktoren maßgebend, je nachdem es sich um ungiftigen, nur mechanisch reizenden, um giftigen oder um infektiösen Staub handelt. Ueber die letzteren beiden Punkte kann nur im Zusammenhang mit der Gefährdung des Arbeiters durch chemische Gifte und durch parasitäre Einflüsse gesprochen werden. Aber auch die rein mechanische Wirkung der Staubeinatmung ist dadurch von größter Bedeutung, daß sie durch fortgesetzte Verletzung des Lungengewebes, durch Reizung der feinen Epithelschichten zu katarrhalischen Prozessen der Luftröhre, der Bronchien und der Lungenalveolen (Bläschen) führt und damit der mit Recht so gefürchteten Tuberkulose eine Disposition schafft, indem den Tuberkelbazillen ihre Ansiedlung und Vermehrung im Körper erleichtert wird.

Früchte des Kommunismus.

Dem „Freigeist“, Organ der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei für Nordböhmen, entnehmen wir nachstehende Briefe, die die Schädlichkeit der kommunistischen Tätigkeit ganz besonders brandmarken. Unsere Kollegen ersehen daraus, daß die Kommunisten auch in anderen Ländern so toll hausen, als wie bei uns zu Hause. Der Briefschreiber ist ein deutschböhmisches Metallarbeiter, der eine langjährige Klassenkampfschule in der Sozialdemokratischen Partei hinter sich hat, und zu beurteilen versteht, wie gewerkschaftliche Kämpfe geführt werden müssen. Die Briefe waren gerichtet an den Genossen Krieger, Verwaltungsstellenleiter des internationalen Metallarbeiterverbandes in Bissen.

I. Brief.

Trenczin, 23. September 1924.

Mein Genosse!

Siehe seit gestern, den 22. September hier im Streik. Ich arbeite hier seit August 1920 in der Textilfabrik Libergien als Schlosser und während dieser Zeit mache ich schon den dritten Streik mit. Die ersten zwei habe ich nicht gemeldet, weil sie nur von kurzer Dauer waren, doch dieser Streik wird sich meiner Ansicht nach in die Länge ziehen und ich halte es für meine Pflicht, Euch zu benachrichtigen.

Die Streikursache ist folgende: In der Fabrik war im Frühjahr und Sommer wenig Arbeit und die Weber und Weberinnen mußten sich meistens mit einem Wochenverdienst von 20 bis höchstens 50 Kronen zufrieden geben. Nun erhielt die Firma anfangs dieses Monats eine größere Bestellung, die bis Dezember dieses Jahres zu liefern wäre. Die Direktion verlangte von den Webern Ueberstunden. Diese forderten fünfzig Prozent Zuschlag für täglich zwei Stunden Ueberzeit, was ihnen auch der Direktor zusagte. Diese Zusage machte aber einigen Ueberstunden nicht und sie verlangten 75 Prozent. Und hier begann die ganze Katastrophe. Die Direktion entließ nun sämtliche Weber und Weberinnen und die übrige Arbeiterschaft schloß sich ihnen aus Solidarität an, so daß jetzt ungefähr 1400 Personen im Streik stehen. Die Arbeiter sind ziemlich gut, und zwar kommunistisch organisiert, doch ist es noch eine sehr junge Organisation und sie besitzt nach meinen Beobachtungen keine allzu große Disziplin, so daß der Ausgang des Streikes sehr zweifelhaft ist.

Schloffer sind hier im ganzen zirt dreißig. Davon sind nur wenige organisiert und diese im tschechischen „Kovodělnik“. Bis auf drei Mann sind alle Schlosser in den Streik getreten und von den drei sind zwei im „Kovodělnik“ organisiert, die sich mit der Art und Führung des Streikes nicht einverstanden erklären. Ich bin es zwar auch nicht, konnte es aber doch nicht über mich bringen, weiter im Betriebe zu verbleiben und als Streikbrecher zu fungieren. Erwarte daher von Euch, Kollegen, weitere Verhaltensmaßregeln und falls ihr meinen Entschluß gutheißt, die Zusendung der Streikunterstützung, die mir auf Grund meiner zwanzigjährigen Mitgliedschaft gebührt.

II. Brief.

Trenczin, 5. September 1924.

Lieber Freund und Genosse!

Die Streikunterstützung habe ich samt Deinem Schreiben erhalten und teile Dir folgendes mit:

Wir Schlosser, die wir in der Fabrik beschäftigt sind, haben schon ausgestreikt. Wie ich Dir schon mitteilte, sind wir hier nur drei von beinahe dreißig Mann organisiert gewesen. Acht Kollegen haben sich dem Streik nicht angeschlossen. Nach kaum einer Woche haben schon sechzehn Mann gearbeitet. Nun ließ die Direktion einen Aufruf veröffentlichen, wer sich bis 3. Oktober nicht zur Arbeit meldet, wird entlassen. Das hat den Schlossern den Rest gegeben. Selbst die radikalsten Kommunisten sind Freitag in die Arbeit gegangen. So bin ich und noch zwei Kollegen im Streik geblieben. Doch auch der eine ist Samstag früh in die Arbeit gegangen und ich habe die

Konsequenz aus diesem Ganzen gezogen und bin ihm nachgefolgt. Was die Textilarbeiter anbelangt, so haben sie sich bisher besser gehalten, doch ist auch hier schon die Streitmüdigkeit deutlich fühlbar. Der Streik ist so gut wie verloren, das weiß die Direktion auch und ist deshalb unnachgiebig. Ich habe die kommunistischen Vertrauensmänner vor diesem Streik gewarnt. Denn er hätte sich sehr leicht vermeiden lassen können. Die Direktion hat, bevor die übrigen Abteilungen in den Streik getreten sind, 4000 Kronen wöchentlich für die entlassenen Weber und Weberinnen, zweihundert an der Zahl, zugestanden. Da habe ich den Vertrauensmännern den Vorschlag gemacht, nicht zu streiken, sondern die Solidarität dadurch zu bekräftigen, daß jeder von seinem Verdienst fünf bis zehn Prozent für die Arbeitslosen opfert und es wäre allen geholfen gewesen. Doch redete ich tauben Ohren. Die Rädelstührer wollten auf jeden Fall einen Streik inszenieren, dem sie nun nicht gewachsen sind, weil sie die Herrschaft über die Leute verloren haben. Der Ausgang des Streikes wird ein sehr trauriger sein, da mindestens vierhundert Arbeiter nicht mehr aufgenommen werden, nachdem die Nachschicht aufgelöst wird. Das wird der Effekt der ganzen kommunistischen Aktion sein. Ueber den weiteren Verlauf des Streikes werde ich Dir noch berichten. Folgt Unterschrift.

III. Brief.

Trenczin, 23. Oktober 1924.

Mein Kollege!

Der Streik ist — wie ich vorausgesehen habe — verloren gegangen. Aber so eine Niederlage habe ich mir nicht vorgestellt. Wie Du wohl aus den Zeitungen gelesen haben wirst, ist es zu einer Schieberei gekommen: ein Loter und sechs Berleze sind das Resultat gewesen. Und das Traurigste an der ganzen Sache ist, daß die Schuld an der Schieberei das provozierende Benehmen der Streikposten war, von denen der Anführer total betrunken war. Daraufhin wurde der ganze Streikausschuß verhaftet, über Trenczin der Ausnahmezustand verhängt. Die Arbeiter, ohne einen Heller Streikunterstützung seitens der kommunistischen Organisation, kamen nun im Wetlauf in die Arbeit. Das Herz tut einem weh, wenn man sieht, wie jetzt tagtäglich vor dem Fabriktor Hunderte von Arbeitern um Arbeit bitten. Der Direktor läßt seiner Rache freien Lauf. Er nimmt diejenigen, die ihm passen. Die Nachschicht ist aufgelöst, so daß gegen vierhundert Leute überhaupt nicht mehr aufgenommen werden. Die größten kommunistischen Schreier sind jetzt, soweit sie aufgenommen wurden, Funktionäre in der christlichsozialen Partei, die unter Begünstigung der Firma ins Leben gerufen wurde. Du kannst Dir nun leicht vorstellen, was für ein Spieß- und Denunziantenwesen jetzt hier plätaggegriffen hat.

Folgen noch einige private Mitteilungen und die Unterschrift.

IV. Brief.

Trenczin, 5. November 1924.

Lieber Freund!

Habe Dein Schreiben mit Beitragsmarken und Zeitungen mit bestem Dank erhalten. (Nach einigen privaten Mitteilungen heißt es in dem Schreiben weiter:)

Das Volk ist hier mindestens hundert Jahre zurück, für Schlagworte und Phrasen leicht zugänglich und deshalb sind hier die ewigen Reibereien. Ein kleines Beispiel ist die Tuchfabrik. Im Jahre 1918 bis 1920 alles sozialdemokratisch, denn diese Partei hat sich zuerst der hiesigen Arbeiter angenommen. Nachher traten die alleinsetzenden Kommunisten auf den Plan und zerstörten, was mühsam aufgebaut war. Ruhen davon hatte die Firma und die Hiltapartei. Die Arbeiter hatten durch den ersten Kollektivvertrag große Vorteile. Urlaub bis acht Tage, Arbeitskleider, Anerkennung und Respektierung der Organisation, bezahlter 1. Mai und 28. Oktober und vieles andere. Verheiratete erhielten für ihre Kinder monatlich einen Zuschuß. Dank der kommunistischen Wählerarbeit ist alles dahin. Der kommunistische Hauptagitator und Vertrauensmann M. G. hat freilich sein Schädigen im Trocknen. Er kam bei einer gewöhnlichen und unqualifizierten Arbeit auf 92 Kronen täglich. Dies zahlte ihm die Firma, wie sich jetzt herausstellte, geheim, für die Dienste, die er im Interesse der Firma geleistet hat. Mit diesem war er jedoch nicht zufrieden, deshalb injenierte er diesen letzten Streik, um für seine Person mehr herauszuschlagen. Aber diesmal hat er sich getäuscht. Wenn ihm auch die Arbeiterkraft auf den Leim gegangen ist, und heute noch über vierhundert Arbeiter ohne Brot sind, ist ihm die Firma doch nicht hereingefallen und hat ihn abgeschüttelt. Auch er befindet sich jetzt unter den Nichtaufgenommenen. — Jetzt ist wieder die Arbeiterschaft bis zu 75 Prozent christlichsozial. So wie es hier ist, so sind die Verhältnisse in der ganzen Slowakei. Folgt Unterschrift.

Der „Freigeist“ bemerkt am Schluß dieser Ausführungen dazu:

Diese Briefe, geschrieben von einem Klassenbewußten Arbeiter, beweisen mehr, als hundert Zeitungsartikel und Broschüren gegen die Kommunisten beweisen können. Die blutige Tragödie eines zurückgebliebenen Arbeitervolkes entrollt sich bei diesen Schilderungen vor unseren Augen. Statt die hoffnungsvollen Anfänge einer sozialistischen Klassenbewegung zu fördern, haben die Kommunisten durch ihre Arbeit das slowakische Proletariat wieder in die finstere Knechtschaft vergangener Jahrzehnte zurückgeworfen. Das sind die Früchte des Kommunismus, nicht nur in der Slowakei, sondern überall, wo diese Bewegung zum Unheil des Proletariats Boden fassen konnte. Möge das traurige Schicksal der kommunistischen Opfer in Trenczin wenigstens dazu beitragen, unserer Arbeiterschaft die Augen zu öffnen, daß die Kommunisten die Totengräber des Sozialismus und der Arbeiterbewegung sind.

Rücksichtsloses Unternehmertum.

Die Arbeiterschaft der Firma Schwab, Textilwerke N.G. in Ebersbach beschäftigte sich am vergangenen Donnerstag mittag in einer Betriebsversammlung mit den von der Firma neu eingeführten Lohnzahlungsmethoden. Der Firma war es Anfang Januar gelungen, die Betriebsvertretung zu überreden, an Stelle der 14täglichen, der monatlichen Lohnverrechnung zuzustimmen. In Aussicht gestellt war, daß die Arbeiter wöchentlich eine Vorzahlung in Höhe des voraussichtlichen Wochenverdienstes abzüglich eines Lohnbetrags erhalten sollen, der zur Verrechnung der Steuer und Versicherungsbeiträge ausreichte. Begründet wurde diese vorläufige Lohnzahlung damit, daß durch die monatliche Verrechnung der Steuern und Versicherungsbeiträge eine Vereinfachung der Lohnbuchführung erzielt werde. Daß damit aber für die Arbeiterschaft Benachteiligungen sowie Erschwerungen bei der Nachrechnung des Lohnes verbunden sind, kümmert die Firma wenig. Das gegebene Versprechen der wöchentlichen Vorzahlung sollte nun für die laufende Lohnwoche plötzlich keine Geltung haben. Die Arbeiter wurden mit dem Lohnrest vom vergangenen Monat abgezahlt und nach Hause geschickt. Es ist festzustellen, daß verheiratete Arbeiter mit großer Familie noch einen Lohnrest von 6 M. erhielten, mit dem sie nun eine ganze Woche leben sollen. Andere erhielten noch weniger. Es ist deshalb begreiflich, wenn wegen dieser Methoden sich die Arbeiterschaft erregte und dringend nach Änderung dieses unhaltbaren Zustandes verlangte. Da Vorstellungen bei der Firma keinen Erfolg hatten, mußte die Arbeiterschaft in einer Betriebsversammlung ihrem Willen Ausdruck verleihen. In dieser Betriebsversammlung wurde auch einstimmig die Wieder-einführung der 14täglichen Lohnverrechnung verlangt. Zu dieser Betriebsversammlung war auch ein Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes erschienen, der auf die Ungünstigkeit der monatlichen Lohnzahlung hinwies, da sie in Widerspruch zu den tarifrätigen

Bestimmungen und der Arbeitsordnung siehe und sonst auch der allgemeinen Praxis widerspreche. Die Schwab. Textilwerke in Ebersbach dürften wohl die einzige Firma in der gesamten Industrie und insbesondere in der Textilindustrie sein, die monatliche Lohnzahlung eingeführt hat. Daß die Firma die Arbeiterschaft als Angestellte betrachtet, wird wohl nicht angenommen werden können.

Die Anwesenheit eines Organisationsvertreters in der Betriebsversammlung veranlaßte den Betriebsleiter Schwandner als getreuen Freund seiner Firma, sich als Hausvater zu präsentieren und von Arbeitervertretern aus der Versammlung zu weisen. Nachdem er abgeblüht war, holte er sich neue Instruktionen, die aber ebenso wenig Erfolg hatten. Gleich vor Wut über diesen blamablen Mißerfolg suchte man am Nachmittag nach einem geeigneteren Opfer, an dem man sein Mitleiden kühlen konnte. Anstatt dem berechtigten Verlangen der Arbeiterschaft nachzugeben, forderte man nach dem Uebelthäter, der den Organisationsvertreter von dem Statistenden der Betriebsversammlung benachrichtigt hatte, ohne zuvor die Erlaubnis der Firma hierzu eingeholt zu haben. Da auch diese Nachforschungen ohne Erfolg blieben mußten und man doch der Arbeiterschaft zeigen wollte, daß Betriebsratsgesetz, Tarifvertrag und Arbeitsordnung nur Papierfetzen sind, an die sich ein bornierter Unternehmer nicht zu halten braucht, hat man einfach am Freitag morgen ein Betriebsratsmitglied, das sich erlaubte, der Betriebsversammlung mitzuteilen, daß die Firma es ablehne, in dieser Woche einen Vorschlag zu zahlen, und aufforderte, sich auszuprechen, fristlos entlassen mit der Begründung, er habe sich Verstöße gegen das Gesetz zuschulden kommen lassen. Einem weiteren Betriebsratsmitglied, das als Schwertriebsbeschädigter von der Fürsorge dem Betrieb zugeteilt ist, wurde die Kündigung in Aussicht gestellt.

Mit diesem kindlich kleinlichen Racheakt glaubt die Firma die Arbeiterschaft genügend eingeschüchtern zu haben, um die Ausbeutungsmethoden und den Lohnbetrug noch weiterhin ungehindert fortführen und verschärfen zu können. Was kümmert es der Firma, wenn Hunderte von Arbeitern zugrunde gehen, wenn nur die Profitrate steigt. Welche Mißstände in diesem Betriebe herrschen, kann nur derjenige beurteilen, der die ständigen Klagen der Arbeiterschaft anzuhören hat. Bei der Firma herrscht ein Antreibersystem, wie es nicht übertrieben werden kann. Wurde doch schon das Bedauern ausgesprochen, daß nicht mit Prügelein gegen widerpenstige Arbeiter vorgegangen werden kann. An Arbeitsleistung wird aus jedem das Höchstmögliche herausgepreßt, so daß Unternahrung insofern von Überanforderung bei unzulänglichem Lohn der Arbeiterschaft den Stempel aufdrückt. Die vom Schlichtungsausschuß im Dezember vorigen Jahres zuerkennende Lohnerhöhung wurde bis heute einigen Abteilungen der Akkordarbeiter vorenthalten, wohl in der Voraussetzung, daß sie jetzt schon zu üppig leben. Die 10stündige Arbeitszeit genügt der Firma zur Ausbeutung ihrer Lohnsklaven nicht. Sie läßt morgens und mittags den Betrieb eine Viertelstunde früher anlaufen und zwingt die Arbeiterschaft, täglich eine halbe Stunde umsonst zu frönen. Die kleinste Verspätung des Arbeiters an seinem Arbeitsplatz wird mit 1 Mk. bestraft, was wiederum bedeutet, daß die Betroffenen 3 bis 4 Stunden umsonst frönen müssen.

Die Arbeiterschaft hat diese Mißstände bisher mit einer Ruhe und Geduld ertragen, die geradezu bewundernswürdig genannt werden muß, und läßt nun an einzugehen, wie vertehrt es war, ihr Schicksal vertrauensvoll in die Hände des Unternehmers zu legen. Der Bruch des gegebenen Versprechens der wöchentlichen Vorschlagszahlung und das rücksichtslose Vorgehen der Firma gegen Betriebsratsmitglieder hat ihnen nun die Augen geöffnet und lebend gemacht, daß ohne Organisation gegen solche Mißstände nicht angeknüpft werden kann. Was die Organisation seither nicht fertig brachte, hat die Firma mit ihrer Rücksichtslosigkeit vermocht. Scharenweise kommen die Arbeiter wieder zur Organisation in der richtigen Erkenntnis, daß sie nur im organisatorischen Zusammenschluß sich Achtung und Anerkennung ihrer gerechten Forderungen verschaffen können. Die Einschüchterungsversuche der Firma sind wirkungslos verpufft. Die Arbeiterschaft hat es nun fast, sich weiterhin als Spielball den Launen des übermächtigen Unternehmertums auszuweisen. Einig und geschlossen wird sie der Firma zum Bewußtsein bringen, daß auch Textilarbeiter noch Menschen sind, die Anspruch darauf erheben können, als solche behandelt zu werden. Die Revolutionsmanieren verlangen nicht mehr. Wegen der Mißachtung der Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Arbeiterschaft wird noch an anderer Stelle das Notwendige zu sagen sein. Der Androhung der Firma, den Organisationsvertreter wegen Hausfriedensbruchs den Prozeß zu machen, sehen wir in aller Ruhe entgegen.

Die Arbeiterschaft der Schwab. Textilwerke hat den Weg zur Organisation gefunden. Diejenigen, die ihre Beitrittserklärung noch nicht abgegeben haben, werden ersucht, dies sofort zu tun. Der letzte Arbeiter und die letzte Arbeiterin muß wieder Mitglied des Deutschen Textilarbeiterverbandes sein. Das ist die einzige und richtigste Antwort auf das Vorgehen der Firma. Aber auch die übrige Textilarbeitererschaft fordern wir auf, sich wieder Mann für Mann dem Verbands anzuschließen, dann werden solche Vorgänge und Mißstände von vornherein unmöglich gemacht sein.

Deutscher Textilarbeiterverband, Filiale Göppingen.

Berichte aus Fachkreisen.

Falkenstein. Die Filiale Falkenstein des Deutschen Textilarbeiterverbandes hielt am 15. Februar ihre Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Kollege Badstübner - Dresden referierte über: „Die zukünftigen Aufgaben der Gewerkschaften.“ Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Der Kollege Heine - Auerbach verles in zwei stündigen Ausführungen die Darlegungen des Kollegen Badstübner nach kommunistischer, aber sachlicher Art zu widerlegen. Im Schlußwort war es dem Kollegen Badstübner ein Leichtes, durch reichhaltiges Material die Ausführungen Heines zurückzuweisen. Das Hauptinteresse der Teilnehmer wurde wohl dem Punkt 2 der Tagesordnung: „Neuwahlen“ entgegengebracht. Die Fraktion der auf dem Boden der Antifaschistischer Internationale stehenden Kollegen hatte eine Vorschlagsliste zur Wahl der Vorstandsmittglieder eingereicht mit den Namen: Vinus Viertel, Frieda Weinhold beginnend. Die Kommunisten hatten vorgeschlagen die Kollegen Oskar Hölzel, Alb. Spranger usw. Die Liste Viertel erhielt die Mehrheit mit 106 Stimmen, während die Liste der K.P.D. nur 56 Stimmen auf sich vereinigte. Die Wahl der Revisoren ergab das folgende Bild. Die Listen der Antifaschistischer Richtung siegen überall über die Kommunisten. Nachdem das Wahlergebnis bekanntgegeben war, verließ der größte Teil der Kolleginnen und Kollegen die Versammlung. Es soll zugegeben werden, daß es für die Anwesenden kein Genuß war, stundenlang in diesem Raum zu verweilen, der für diesen starken Besuch doch zu klein war, aber so viel Energie hätte man doch aufbringen müssen, um die Erledigung der Tagesordnung abzuwarten. Dem Antrag, auf die Erledigung folgender Tagesordnungspunkte zu verzichten (Geschäftsbericht, Kassenbericht, Kartellbericht und Verschickenes) und die Versammlung zu schließen, wurde deshalb mit Mehrheit zugestimmt. Wir hoffen, daß im neuen Jahr die Verbandsmitglieder für die Gewerkschaftsarbeit ebenso reges Interesse zeigen wie zu dieser Versammlung, dann wird es auch bei uns wieder vorwärts und aufwärts gehen zum Nutzen der Arbeiterschaft.

Grätz. Die Filiale Grätz des Deutschen Textilarbeiterverbandes hielt am Sonntag nachmittags im großen Tivolisaal ihre ordentliche Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der im Berichtsjahre verstorbenen Kollegen und Kolleginnen gedacht, zu deren letzter Ehrung sich die Anwesenden von ihren Sitzen erheben hatten. Der Vorsitzende bittet, im Sinne der Verstorbenen, die bis zum Tode dem Verband die Treue bewahrt haben, weiterzuwirken. Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Geschäfts- und Kassenbericht. Ueber den allgemeinen Geschäftsbericht machte der erste Vorsitzende, Kollege

Hertel, längere Ausführungen, denen wir folgendes entnehmen: Das Jahr 1924 war ein Jahr schwierigster Gewerkschaftsarbeit, ein Jahr, dem die Merkmale des Uebergangs aus wilderster Inflation nach Stabilisierung der Währung und Wiederbeseitigung der aus allen Fugen geratene kapitalistischen Wirtschaft. Anfanglich gutem Geschäftsgang folgte die Krise auf dem Fuße, und diese schwierige Wirtschaftslage wollten die Kommunisten auf Befehl Moskaus dazu benutzen, die Organisation zu zerlegen. Unter Hinweis auf die seinerzeitigen Vorgänge in den verschiedenen Filialen betont er, daß sich die Arbeiterschaft letzten Endes für die Moskauer Heilslehren behauptet hat. Der Zentralvorstand sah sich im März des Berichtsjahres gezwungen, die in der vorjährigen Generalversammlung gewählte kommunistische Verwaltung aufzuheben, weil sie Schmähschriften gegen den Verband verbreitete und systematisch auf den Ruin der Organisation hinarbeitete. Einige der damaligen Verwaltungsmittglieder mußten wegen ihres verbandsschädigenden Treibens sogar aus der Organisation ausgeschlossen werden. Die von den Kommunisten darob geminte Entrüstung war keine ehrliche, denn keine andere Organisation ist wohl im Hiniauswerfen disziplinwidriger Mitglieder so aktiv wie die kommunistische Partei.

Die Jahre 1919, 1920 und 1921 brachten der Organisation einen Massenstrom an Mitgliedern, aber so wie der Strom kam, vererbte er auch wieder in der Uebergangsperiode zur Stabilisierung. Eine ganze Reihe von Momenten haben dabei mitgewirkt. Am Ende der Inflation waren die Gewerkschaftskassen ebenso enteignet und verarmt wie die Masse des deutschen Volkes und all die kleinen Eparer, die Krise brachte ungeheure Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, und die Unternehmer, schon lange auf der Lauer liegend, nützten die Situation, in der die Arbeiterorganisationen keine Kampfkraft besaßen, um die Arbeiterschaft wie ehedem zu knechten und zu unterdrücken. Die Kommunisten haben ihnen dabei mit ihrer Spaltungstaktik traurige Helfersdienste geleistet.

Obwohl es durch zähes gemeinschaftliches Ringen gelang, den Arbeiterlohn von 34,5 Pf. im Anfang des Berichtsjahres auf 44 Pf. am Schluß des Jahres und den Färberlohn von 42 auf 50 Pf. zu steigern, müssen diese Löhne doch als noch völlig unzureichend bezeichnet werden.

Aber auch in der Agitation wurde eine recht umfangreiche Arbeit geleistet. Viele Mitglieder wurden wiedergewonnen. Darum sei allen tätigen Kollegen und Kolleginnen gedankt. Auch in der Schulung der Mitglieder, insbesondere der Betriebsräte, wurde alles getan, was die Finanzlage der Filiale gestattete.

Anschließend erstattete Kollege Schönfeld den Kassenbericht. Er verstand es sehr gut, dieser an sich trockenen Materie lebendigen Odem einzuflüßen. Der Kassenbericht an die Hauptkassa schließt in Einnahme und Ausgabe mit 74 708,60 Mk. ab, während im Lokalkassenbericht einer Einnahme (einschl. 7,78 Mk. Bestand am 1. Januar 1924) von 32 736,17 Mk. eine Ausgabe von 30 706,67 Mk. gegenübersteht und somit am Jahresabschluß ein Kassenbestand von 2029,50 Mk. zu verzeichnen war. Durch prozentuale Gegenüberstellung der einzelnen Ausgabenposten war es ihm ein Leichtes, die Legende zu zerstören, als werde durch die Verwaltung der Löwenanteil der Einnahmen verwendet, vielmehr konnte er nachweisen, daß trotz der abnormen Verhältnisse des Berichtsjahres, denen die Krise ein besonderes Merkmal ausdrückt, die prozentualen Ausgaben für Verwaltung das normale Verhältnis wie bei allen anderen öffentlichen Anstalten durchaus nicht überschritten wurde.

Den Revisionsbericht erstattete Kollege Stingl, der namens der Revisoren beantragt, dem Kassierer Entlastung zu erteilen. In der Debatte glaubte der kommunistische Kollege Vorworte eine politische Rede halten zu können. Die Worte war aber schon so alt und abgenutzt, daß es selbst dieser jungen Keule nicht gelang, geneigte Ohren zu finden. Nach kurzen Schlußworten der beiden Referenten wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt.

2. Ueber Beschlüsse über Einführung des Vertretersystems referierte Kollege Hertel. Anträge auf Einführung des Vertretersystems an Stelle der bisherigen Generalversammlung sind schon vor drei Jahren gestellt worden. Auf 50 Beiträge pro Woche im Bezirk entfällt ein Delegierter. Wählbar ist, wer mindestens drei Jahre Mitglied ist. Die einzelnen Branchen sind nach ihrer Stärke zu berücksichtigen. Dem Antrag Esterberg auf Einführung des Vertretersystems und den vorgelegten Satzungen wird mit gewaltiger Mehrheit zugestimmt. Damit war die Tagesordnung erschöpft und um 6 Uhr konnte die Generalversammlung geschlossen werden.

M.-Glabbach-Rheydt. Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Im Sälechen von Schopen in M.-Glabbach tagte am vergangenen Sonntag die Delegierten-Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes der Filiale M.-Glabbach, Rheydt und Umgegend. Zur Beratung standen die Geschäfts- und Kassenberichte des verfloffenen Jahres, und im weiteren wurden die Wahlen zu den einzelnen im Verbandsleben bekannten Sparten vorgenommen.

Aus dem Geschäftsbericht, den der Kollege Vater erstattete und der an die Spitze seiner Ausführungen folgenden Grundsatz stellte: „Die Gewerkschaften sind Dauerverbindungen zum Zwecke der Besserstellung der Arbeiterschaft und zur Hebung derselben auf geistigem und kulturellem Gebiete, und daß damit organisatorische und agitatorische Fragen und Begehren eng verknüpft sind,“ entnehmen wir folgendes: Eng zusammengebrängt wurde eine Untersuchung über die Tätigkeit und Erfahrungen des verfloffenen Jahres angestellt. Der Berichterstatter ist der Meinung, daß in der Geschichte der Textilarbeiterbewegung das verfloffene Jahr 1924 einen Platz einnehmen wird, der an geschichtlich niedergelegte Begebenheiten erinnert, wie sie in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Erscheinung getreten sind. Ein kurzer Rückblick zeige uns, daß es im engeren Bezirk gedacht und vor allen Dingen in der Waghener Gegend die Arbeiter waren, die die zur Einführung gelangenden Maschinen zertrümmern wollten und auch zertrümmert haben. Kleine oder größere Revolten haben sich bemerkbar gemacht. Im Jahre 1924 waren es die Arbeiter, und das ist der Unterschied, die ihre eigenen Organisationen, ihre einzige Waffe, die sie gegenüber dem Unternehmertum und der Gesellschaft besitzen, in Trümmer schlugen. Unerschütterbare Kämpfe entwickelten sich nach dieser Richtung hin im linksrheinischen Gebiet. Der Kampf um die Richtung, der Kampf um die Art und die Form der Gewerkschaften war ein äußerst harter. War das Jahr 1923 infolge der Ruhrbesetzung und deren Auswirkung für die Arbeiterschaft des besetzten Gebiets eine Sturm- und Drangperiode, so haben andererseits die Nachwirkungen der im Januar von der kommunistischen Partei inszenierten Generalstreiks, die ohne sicheres Ziel und Plan geführt, der gesamten wert-tätigen Bevölkerung Wunden geschlagen, die eines jahrelangen Heilungsprozesses bedürfen.

Der Zusammenbruch unserer Währung im Jahre 1923 brachte auch eine Minderleistungsfähigkeit der Gewerkschaften und auch deren Abstieg. Die Stabilisierung der Wark und der finanzielle und wirtschaftliche Gesundungsprozeß Deutschlands im Jahre 1924 brachte erfreulicherweise eine Gesundung der Gewerkschaftsbewegung mit sich. Gerade deshalb, weil die Gewerkschaften antikapitalistische Kampforganisationen der Arbeiterschaft sind, deshalb ist auch ihre Gedehen und ihre Entwicklung verbunden mit der kapitalistischen Wirtschaft. Das sind Wahrheiten, die jedem geschulten Arbeiter bekannt sein müssen, und doch gibt es eine angebliche Arbeiterpartei, und zwar die kommunistische, die sich anmaßt, den Gewerkschaften Vorschriften zu machen über das, was sie tun und was sie lassen sollen. Der Aufschwung der kapitalistischen Wirtschaft ist der kommunistischen Partei ein Grauel, und zwar so sehr, daß sie ihn selbst leugnen, und auch dann noch leugnen, wenn er mit beiden Händen zu greifen ist. Dagegen ist der Niedergang der Wirtschaft für die kommunistische Partei ein freudiges Ereignis. Es ist ihr angenehm, wenn, wie im Herbst 1923 und im Sommer 1924, Millionen und abermalige Millionen von arbeitslosen Menschen vorhanden, verelenden, die Fabriken geschlossen sind, die Gewerkschaften in ihrer Aktionstracht gelähmt und Verzweiflung in den Reihen der Arbeiterschaft vorhanden ist. Die Geschichte kennt kein Beispiel, so sagte der

Redner weiter, wo eine herrschende Klasse durch einen Handstreich beseitigt worden wäre. Auch politische Revolutionen sind lang-jährige Prozesse, bei denen gewalttätige Ausbrüche nur Stationen sind. Wirtschaftssysteme lösen einander ab, wenn und soweit die Träger der neuen Gesellschaft den Trägern der alten Gesellschaft überlegen sind. Also nicht durch Zerstörung, sondern nur durch organische Umwandlung der alten entsteht eine neue Wirtschaftsordnung.

Im Januar 1924 brach der von den Kommunisten schon seit längerer Zeit vorbereitete Generalstreik aus. Die Gewerkschaften wurden zur Unterschriftleistung gezwungen. Der Kampf ist verloren gegangen. Die Arbeitgeber haben diktiert, Verträge wurden nicht abgeschlossen; die Arbeitgeber bestimmten einseitig die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Diejenigen, die am lautesten nach einem Generalstreik gelaufen, haben selbst daran nicht teilgenommen. Ehe der Kampf begann, war er schon verloren. Tausende von Arbeitern blieben nach Abbruch des Kampfes arbeitslos, und heute sind noch verhältnismäßig viele Arbeiter vorhanden, die durch Inszenierung des Generalstreiks in den Betrieben Aufnahme noch nicht gefunden haben.

Anfolge dieser gegen jede gewerkschaftliche Regel geführten Kämpfe und unter Mißachtung der statutarischen Bestimmungen wurden im Laufe der Berichtszeit 52 Personen innerhalb unserer Filiale aus dem Verbands ausgeschlossen; darunter auch diejenigen, die im Februar 1924, den Befehlen der kommunistischen Partei folgend, Vorstands- und Funktionärposten angenommen hatten.

Dank wird denjenigen Mitgliedern ausgesprochen, die in den Januar-, Februar-, März- und Apriltagen die Leitung der Geschäfte in die Hand genommen und sich von den kommunistischen Ideen nicht leiten ließen, sondern im Interesse der Arbeiterschaft ihre Tätigkeit entfalteten.

Eine kurze Betrachtung der Konjunktur zeigt, daß von etwa 300 im Bezirk befindlichen Textilbetrieben an 70 Betriebsstillegungen beantragt und zum allergrößten Teil durchgeführt worden sind.

Die Erwerbslosen- und Kurzarbeiterziffer war erschreckend. Im Juli des Berichtsjahres waren von unseren Verbandsmitgliedern 1780 erwerbslos und 1882 Kurzarbeiter; im Dezember waren immerhin noch vorhanden 175 Erwerbslose und 405 Kurzarbeiter. Eine Betrachtung der Mitgliederzahlen zeigt ebenfalls die furchtbare Wirkung der von den Kommunisten betriebenen Arbeitererspaltung. Der im März ins Leben gerufene kommunistische Industrieverband, Gruppe Textil, ist so gut wie nicht mehr vorhanden, er zählt nur noch einige hundert Mitglieder.

Lohnbewegungen und Lohnsteigerungen einschließlich der Schiedssprüche fanden im Laufe der vorgemerkten Zeit fünf statt. Die Löhne wurden erhöht bzw. auf ein anderes Verhältnis gebracht am 11. Februar; an diesem Abschluß war die Organisation nicht beteiligt. Am 10. März wurden die Löhne auf Goldbasis gestellt. Erhöhungen traten weiter ein am 7. April, am 15. September und am 17. November. An der Hand einer Tabelle wird veranschaulicht der Stand der Löhne vom Dezember 1923 gegenüber Dezember 1924.

Der Bericht sagt weiter, wie die Löhne zu Anfang des Dezember 1923 auf Grundlage der Papiermark, auf Goldbasis umgerechnet, gestanden haben. Der 22jährige Zeitlohnarbeiter hatte 82,64 Pf. und die gleichaltige Zeitlohnarbeiterin 61,64 Pf. die Stunde. Der Lohn der Akkordarbeiter betrug beim Baumwollspinner 99 Pf., Baumwollwebstuhlweber 85,85 Pf., Buchstimmerer 87,89 Pf., Seidenweber auf zwei Unzfäden 77,24 Pf., Färber, Wäscher, Walker 84,61 Pf.

Wäre bei Behandlung der Lohnfrage im Februar-März in der Erkenntnis der diesem Bericht voranstehende Einleitungsatz erkannt und angewandt worden, so würden die Löhne auch heute in unserem Bezirk eine zugunsten der Arbeiterschaft ausfallende Höhe einnehmen.

Die Wahlen zum Arbeiterrat für 1922, 1923 und 1924 werden ebenfalls in Vergleich gestellt. Die Arbeitszeitfrage betreffend geschiedliche Festslegung des Achtstundentages und das zurzeit bestehende Arbeitszeitabkommen findet im Bericht entsprechende kritische Beleuchtung.

Die Klagen am Gewerbeamt, Arbeitsgericht usw., die Tätigkeit der einzelnen Funktionäre wird rückblickend und auch ausblickend in entsprechender Weise beleuchtet.

Ein besonderes Kapitel nimmt die Beitragsleistung ein. Auch hier wird festgestellt, daß von Monat zu Monat Besserungen eintreten.

Zusammengestellt wird festgestellt, daß trotz der Ereignisse, die zu Anfang des Jahres vorhanden waren, von Monat zu Monat Besserungen in der Mitgliederbewegung sowohl wie auch in den Kassenverhältnissen eingetreten ist. Beiträgen von dem Gedanken der Zusammengehörigkeit, der Propagierung unserer gesunden Ideen und der emsigen Mitarbeit der Mitgliedschaft, wird in verhältnismäßig kurzer Zeit die bewährte Schlagkraft des Deutschen Textilarbeiterverbandes in M.-Glabbach wieder Einzug halten.

Der hieran sich anschließende Kassenbericht wurde vom Kollegen Steins erstattet. Für die Revisoren sprach der Kollege Mörs und hob einwandfrei die exakte Kassenführung hervor.

Die Diskussion war reg. Es beteiligten sich daran die Kollegen Anton Busch, Schiffer, Janßen und andere und hob ersterer im besonderen die Aufgaben hervor, die in diesem Jahre von der Arbeiterschaft zu erfüllen sind.

Die erforderlichen Wahlen für den Vorstand, Revisoren, Tarifkommissionsmitglieder, Delegierten für die Orts- und Unterausschüsse, der einzelnen Bezirksführer usw. vollzogen sich glatt und ohne Reibungsfläche. Die für die einzelnen Funktionen genannten Kollegen und Kolleginnen wurden einstimmig gewählt und versprochen, in tatkräftiger Weise im Jahre 1925 und auch fernerhin ihre ganze Kraft in den Dienst der Textilarbeiter Sache zu stellen.

Reutlingen. Die am 8. Februar d. J. im Gewerkschaftshaus abgehaltene Generalversammlung konnte im Hinblick des niegeantennigten und sachlichen Verlaufs in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt werden. An die mit Beifall aufgenommenen Geschäftsberichte schloß sich eine rege, zustimmende Diskussion an. Kollege Johann Tanne, Moskauer Richtung, gab seiner Freude über die sachliche und zustimmende Diskussion Ausdruck und meinte, daß die eingetretenen stabileren Verhältnisse sich auch auf die Mitglieder des Verbandes ausgewirkt haben.

Es lag ein Antrag vor, der besagt: Die Generalversammlung billigt die Tätigkeit der Ortsverwaltung und spricht ihr das Vertrauen aus. Gegen diesen Antrag hat niemand gestimmt. Ein Antrag: den Geschäftsbericht in Broschürenform herauszugeben und an die Mitglieder zur Verteilung zu bringen, wurde ebenfalls angenommen. Ferner folgende Entschliessung:

Betrifft Arbeitszeit: Die am 8. Februar d. J. tagende Generalversammlung der Textilarbeiter Reutlingen fordert erneut, daß der Reichstag das Washingtoner Abkommen ratifiziert. Wenn die neue Reichsregierung, der keine Arbeitervertreter angehören, weiterhin zögert, dem Reichstag die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens vorzulegen, wird der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beauftragt, die Vorbereitungen für die Herbeiführung eines Volksentscheids zu beschleunigen.

Die Generalversammlung verpflichtet gleichzeitig ihre Verbandsleitung, mit allen Kräften sich für das Gelingen eines Volksentscheids zur Herbeiführung des Achtstundentages einzusetzen.

Für die Wahl der Ortsverwaltung wurde eine Aenderung nicht gewünscht. Der seitherige Vorstand wurde per Applaus einstimmig wiedergewählt.

Die Opposition hat wider Erwarten keinerlei Töne von sich gegeben. Die Wahlversammlung vom 7. Dezember 1924, die sie in Reutlingen erhielt, hat auf ihre Parteigruppe und Anhänger sehr deprimierend gewirkt.

Verlag: Karl Hölzel in Berlin, Magasinstraße 6-7. - Verantwortlicher Redakteur: Hugo Drexler in Berlin. - Druck: Bornharts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.